

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde

Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel

Band: 1 (1902)

Artikel: Die Geschichte unserer Gesellschaft

Autor: Thommen, Rudolf

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-111275>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Geschichte unserer Gesellschaft.

Von

Rudolf Thommen.

Die Geschichte der deutschen Geschichtsschreibung, von der unsere vaterländische nur ein Ausschnitt ist, lehrt uns, dass die historische Forschung, wie wir sie kennen, und die auf ihr beruhenden historischen Vereine verhältnismässig jungen Ursprungs sind. Die ersten Versuche, historische Forschungen anzustellen, fallen in die Zeit der Renaissance, und die ersten Versuche, historische Vereine zu gründen, ins 17. Jahrhundert. In dieser Hinsicht darf, da die Lösung des Problems in Deutschland weder in diesem noch im folgenden Jahrhundert gelang,¹⁾ die Schweiz das Lob für sich in Anspruch nehmen, im deutschen Sprachgebiet den ersten historischen Verein ins Leben gerufen zu haben. Es war das die 1727 von Bodmer und Breitinger in Zürich gegründete «Helvetische Gesellschaft», aus deren Mitte einige sehr gute historische Arbeiten hervorgegangen sind.²⁾ Dieselben Bestrebungen verfolgte in Basel die seit dem Jahre 1742 oder 1743 bestehende «Basler deutsche Gesellschaft», die nach dem Muster der gleichartigen Vereinigungen in Deutschland, besonders der von Gottsched geleiteten deutschen Gesellschaft in Leipzig eingerichtet, zwar zunächst und vornehmlich für die Verbesserung der deutschen Sprache thätig war,

¹⁾ Siehe Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, 6. Aufl. I, 13 ff. — ²⁾ Vgl. G. von Wyss, Geschichte der Historiographie in der Schweiz, S. 279. — Über die Wirksamkeit der dort angeführten älteren «ähnlichen Vereinigungen» ist doch zu wenig bekannt, als dass sie hier an die Spitze gestellt werden könnte. Übrigens würde dies die Behauptung von der Priorität der Schweiz nur stärken.

daneben aber sehr bald lokalgeschichtlichen Studien Raum gab. Von dem Ernst und Umfang dieser Studien legt u. a. das treffliche Werk Daniel Bruckners «Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel» 1748/63, zu dem der Verfasser jedenfalls in diesem Kreise die Anregung erhalten hat, noch heute günstig Zeugnis ab.¹⁾

Diese Gesellschaften existierten jedoch nicht sehr lang und stehen in keinem nachweisbaren Zusammenhang mit den im 19. Jahrhundert gegründeten, wo man also wieder von vorne hat anfangen müssen. Und abermals lief die Eidgenossenschaft ihren rechtsrheinischen Nachbarn den Rang ab.

Während in Deutschland erst im Jahre 1819 fast gleichzeitig die Gesellschaft der Monumenta Germaniae historica und der thüringisch-sächsische Altertumsverein — dieser zugleich der erste Verein für Lokalgeschichte — entstanden, war in Bern schon 1811 am 17. Dezember die schweizerische geschichtforschende Gesellschaft gestiftet worden. Diese Gesellschaft, unter deren Gründern neben dreissig Männern aus anderen Kantonen als einziger Basler Pfarrer Markus Lutz von Läufelfingen erscheint, «ist aus Mangel an einem bestimmten Plan und an Mitarbeitern aus allen Teilen der Eidgenossenschaft, sowie wegen der etwas einseitigen Beschränkung, dass die meisten Forschungen nur den Kanton Bern betreffen, eigentlich nie ganz dazu gelangt, sich zu einer wirklich schweizerischen Gesellschaft zu erheben» — wie Zellweger später sich zart ausdrückte.²⁾ Trotzdem hat sie sich durch die Veröffentlichung des Schweizerischen Geschichtforschers,³⁾ in dem neben mancher noch jetzt brauchbaren Abhandlung auch allerlei Quellenmaterial publiziert ist, sowie durch die von ihr veranstalteten besonderen Quellenausgaben verdient gemacht.

Dieser ersten allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz, die 1852 in Bern klanglos zu Grabe ge-

¹⁾ Vgl. A. Socin, Johann Jakob Spreng, im Basler Jahrbuch 1893, 236 ff.

— ²⁾ Archiv für Schweizerische Geschichte I, X. — ³⁾ 1812 erschien der erste Band, noch mit dem Imprimatur der bernischen Censurbehörde, 1846 der 13. als letzter vollständiger, dem 1852 noch ein 14. folgte, der unvollständig blieb.

tragen wurde, folgten allmählich auch kantonale historische Vereine: im Jahre 1818 die vaterländisch-historische Gesellschaft in Zürich, die 1832 von der dortigen antiquarischen Gesellschaft abgelöst wurde, 1828 die geschichtforschende Gesellschaft des Kantons Graubünden und 1836 unsere.

Unsere Gesellschaft beruht in ihrer jetzigen Formation auf der Verschmelzung zweier früher von einander ziemlich unabhängiger Gesellschaften: einer eigentlich historischen und einer antiquarischen, deren lange Sonderexistenz nur noch schwache Spuren in dem Gesamttitel, in der Trennung der Fonds und bis vor kurzem in der Verschiedenheit des Inhalts und der Bezeichnung der Gesellschaftsschriften hinterlassen hat. — Von diesen beiden Gesellschaften ist die historische die ältere.

Es war am 30. September 1836, dass, von sieben Lehrern der Hochschule — Friedrich Brömmel, Franz Gerlach, Karl Rudolf Hagenbach, Ratsherr Andreas Heusler, Johann Georg Müller, Wilhelm Vischer und Wilhelm Wackernagel¹⁾ — eingeladen, die Herren Prof. Georg Beseler,²⁾ Dr. Ludwig August Burckhardt,³⁾ Fiskal Johann Rudolf Burckhardt,⁴⁾ Kandidat Daniel Albert Fechter,⁵⁾ Konrektor Johannes Kürsteiner,⁶⁾ Ratsherr Peter Merian,⁷⁾ Kandidat Leonhard Oser⁸⁾ und Dr. Karl Ludwig Roth⁹⁾ sich — wahrscheinlich in der Lesegesellschaft — versammelten und mit den Einladenden als Historische Gesellschaft konstituierten. Heusler, Brömmel und Wackernagel wurden beauftragt, im Sinne der gepflogenen Unterhandlungen Statuten zu entwerfen. Der erste Jahresbericht rechnet ferner noch zu den Stiftern der Gesellschaft Antistes Jakob Burckhardt,¹⁰⁾ Pfarrer Abel Burckhardt

¹⁾ Biographische Angaben über sie im Universitätsprogramm von 1885: A. Teichmann, Die Universität Basel in den 50 Jahren seit ihrer Reorganisation im Jahre 1835. S. 44 ff. — ²⁾ Siehe Teichmann a. a. O., S. 47. — ³⁾ Siehe Stammbaum der Familie Burckhardt, Blatt IV C und Allgem. deutsche Biographie 3, 575. — ⁴⁾ Siehe Stammbaum der Familie Burckhardt, Blatt III B und Basler Nachrichten 1873 Juni 10, No. 135. — ⁵⁾ Siehe Allgem. deutsche Biographie 6, 593. — ⁶⁾ Siehe die Leichenrede in Band Q 146, 9, No. 21 in der hiesigen Vaterländischen Bibliothek. — ⁷⁾ Siehe Teichmann a. a. O., S. 58. — ⁸⁾ Siehe Basler Nachrichten 1872 Mai 23, No. 121. — ⁹⁾ Siehe Teichmann a. a. O., S. 56. — ¹⁰⁾ Siehe Christlicher Volksbote 1858, No. 51. — Stammbaum der Familie Burckhardt, Blatt IV F. Ungedruckte Personalien in der hiesigen Vaterländischen Bibliothek (Sammlung Meyer).

von Gelterkinden¹⁾ und Kandidat Abraham Heussler,²⁾ die zwar in der konstituierenden Sitzung nicht anwesend waren, aber jedenfalls schriftlich ihre Zustimmung zu dem Einladungscirkular erklärt hatten.

Da dieses Schriftstück leider nicht erhalten blieb, so lässt sich auch die naheliegende Frage nicht beantworten, wer zuerst den Anstoss zur Gründung der Gesellschaft gegeben und welche besonderen Umstände sie verursacht und begleitet haben. Man kann einstweilen nur sagen, dass die Verhältnisse im allgemeinen innerhalb und ausserhalb der Stadt einer solchen Neugründung günstig waren. In der Stadt, weil die Bürger in berechtigtem Selbstgefühl nach der blutigen Krisis von 1833 erst recht alle Kräfte anspannten, um das künstlerische und wissenschaftliche Erbe der Vergangenheit wieder zu ergänzen und zu vermehren, wie die Reorganisation der Universität von 1835 bewies, — ausser der Stadt, weil der neubelebte Sinn für die Geschichte der engeren und engsten Heimat in den vorausgegangenen zwanzig Jahren in Deutschland und Österreich eine beträchtliche Anzahl historischer Vereine vorbildlich hatte entstehen lassen, so z. B. in Freiburg i. B. 1828, in Bamberg 1834, in Darmstadt 1835, in Augsburg 1836 u. s. w.³⁾

Schon in der zweiten Sitzung am 7. Oktober konnten die Statuten vorgelegt, besprochen und ihre endgültige Redaktion festgestellt werden. Unsere Gesellschaft erscheint also von Anfang an als fest organisiert und war nie eine bloss auf mündlicher Vereinbarung ruhende zwanglose Verbindung. Bezeichnend für den Charakter ihrer ersten Mitglieder ist die Thatsache, dass der Antrag auf Anfertigung eines Gesellschaftssiegels und lithographierten Briefkopfes im Jahre 1842 abgewiesen und der Briefkopf zwei Jahre später nur für Korrespondenzen mit dem Ausland zugelassen wurde.

Ihre ersten Statuten⁴⁾ nun weichen in sehr wesentlichen Punkten von den jetzt geltenden Bestimmungen ab. Den

¹⁾ Siehe Basler Nachrichten u. Allgem. Schweizer Zeitung 1882 Juli 27, No. 176. — Stammbaum der Familie Burckhardt, Blatt IV F. — ²⁾ Basler Zeitung 1855 September 22 u. 24, No. 225/6. Christlicher Volksbote 1855 September 26, No. 59. — ³⁾ Vgl. das Repertorium von Dr. W. Koner I, IXff. — ⁴⁾ Sie sind gedruckt in der Einleitung des 1. Bandes unserer Beiträge.

wichtigsten Unterschied bezeichnen die §§ 2 und 10, die den Vortragzwang festsetzen. Sie haben später der Gesellschaft viel zu schaffen gemacht. War einmal in der ersten Sitzung der sogenannte Elenchus, d. h. die Reihenfolge der Vorträge, durch Übereinkunft oder, wenn diese nicht ausreichte, durch das Los festgestellt, so hatte damit der Einzelne eine sehr bindende Verpflichtung übernommen, besonders solange die Zahl der Mitglieder gering und mithin die Stellung eines Ersatzmannes, die im Verhinderungsfalle statutarisch zulässig gewesen ist, erschwert war.

Allein auch bei einem regelmässigen Gang der Dinge wurde der Vortragzwang namentlich von solchen schwer empfunden, die der Gesellschaft nicht aus Beruf, sondern nur aus Neigung angehörten. Kollisionen mit diesem § 2 waren daher von Anfang an nichts Seltenes. Schon in der Sitzung vom 26. Dezember 1839 muss der Schreiber, Prof. Wackernagel, anzeigen, «dass er ausserordentlicher Weise einen Vortrag halten werde, da Herr Prof. Wunderlich, den eigentlich die Reihe trifft, sich unter Angabe juridischer Gründe dessen geweigert habe». Er beantragte zugleich, «in Zukunft den Elenchus auf eine Art zu bestimmen und bekannt zu machen, welche ähnlichen Unannehmlichkeiten vorbeuge». Im November des folgenden Jahres wurde beschlossen, einen neuen Elenchus anzulegen und zwar so, dass diejenigen Mitglieder, die noch keinen Vortrag gehalten haben, die erste, diejenigen, die nur einmal gelesen haben, die zweite u. s. w. Stelle einnehmen. Ein neu eintretendes Mitglied wird demjenigen angereiht, das in der Aufnahmssitzung gelesen hat.

Dies bedeutete eine offensichtliche Verschärfung der Vortragspflicht, wie denn namentlich einem neu eintretenden Mitgliede, wenn die Aufnahme nicht in die Schlusssitzung fiel, eigentlich nur vierzehn Tage zur Wahl und Ausarbeitung eines Themas blieben — gewiss nicht zu viel, wenn laut § 9 der Vortrag «durch Forschung oder Darstellung neu und eigentümlich» sein sollte. Infolgedessen kam es dahin, dass diejenigen, die dem Vortragzwang sich nicht unterwerfen konnten oder wollten, gezwungen waren, auszutreten und dass die Gesellschaft, wenn sie ein sonst beliebtes Mitglied nicht verlieren wollte, Ausnahmen schaffen musste, wie z. B.

schon 1847, als man deshalb den Staatsschreiber Lichtenhahn der Vortragspflicht entband. Das wiederholte sich in den nächsten Jahren noch ein paar Mal, aber in demselben Masse wuchs auch die Opposition in der Gesellschaft selbst gegen den Zwang und den Elenchus. Am 30. Oktober 1856 kam es wegen der frondierenden Mitglieder zu einer sehr hitzigen Diskussion. Die Professoren Vischer, Hagenbach, Heusler, Müller, Dr. Fechter und Dr. Zimmermann nahmen an ihr Teil und stellten Anträge, dass die jungen Mitglieder im Falle des Nichtlesens beim ersten oder zweiten Male ausgestossen, in der Zeitung genannt, zu einer Busse von 10 Franken verurteilt, in die antiquarische Gesellschaft überzutreten(!) veranlasst werden sollten. Allein diese schärferen Anträge wurden mit neun gegen sieben Stimmen verworfen und die der Kommission angenommen, wonach die jüngeren Mitglieder strenge auf die Statuten verwiesen und ihr Nichtlesen in der nächsten Sitzung gerügt werden solle, während ältere wohlverdiente Mitglieder von der Kommission als Ehrenmitglieder vorzuschlagen seien. — Als solche begegnen uns demgemäss Antistes Jakob Burckhardt und Ratsherr Peter Merian, die noch in derselben Sitzung gewählt wurden.

Für ein paar Jahre scheint zwar diese erneute Strenge gefruchtet zu haben, aber der Elenchus blieb der Stein des Anstosses und die den älteren Mitgliedern gewährte Vergünstigung konnte, auch wenn man nur sparsam von ihr Gebrauch mache, kaum dazu beitragen, ihn annehmbarer erscheinen zu lassen. Und es dauerte nun wirklich nicht mehr lange, so war auch seine Zeit gekommen.

Als zu Beginn des 29. Gesellschaftsjahres 1864/5 gleich in der ersten Sitzung zwei Mitglieder ihren Austritt erklärten, weil sie für diesen Winter zu einem Vortrag nicht gerüstet seien, ergriff Kandidat Hess den Anlass, um einer Statuterevision mit Beziehung auf den Vortragzwang das Wort zu reden. Sein Antrag, von Dr. Meisner, Dr. Zimmermann und Prof. Steffensen unterstützt, von den Professoren Heusler und Müller bekämpft, wurde schliesslich an die Kommission zur Begutachtung gewiesen. Diese — sie bestand damals aus den Herren Prof. Hagenbach als Präsident, Dr. Zimmermann und Dr. Meisner — liess es sich angelegen sein, «die

auch dieses Jahr wieder gegen den Elenchuszwang erhobenen Einwendungen zum Besten der Gesellschaft zu entfernen und einer lebendigeren Teilnahme aufzuhelfen» und legte schon in der nächsten Sitzung einen die §§ 2 und 9 bis 12 der Statuten ändernden Entwurf¹⁾ vor, der aber nicht gefiel. Denn nach einer zweistündigen, von allen zwölf Teilnehmern benützten Diskussion, wurden endlich nur folgende zwei neue Redaktionen angenommen:

- a) «In jeder Versammlung werden historische Vorträge oder Mitteilungen von grösserem oder kleinerem Umfange vorgelegt, worunter auch Berichte über litterarische Neuigkeiten aus dem Gebiete der Geschichte mit inbegriffen sind.
- b) Der Elenchus wird beibehalten, jedoch mit folgendem, von Prof. Vischer beantragten Zusatze: «Diejenigen Mitglieder, welche abgehalten sind, ihren Vortrag zu halten, sollen sich innerhalb vier Wochen beim Präsidenten melden, damit für einen Ersatzmann könne gesorgt werden.»

¹⁾ Er lautet:

§ 2. Als Mitglied kann jeder aufgenommen werden, der die Erreichung dieses Zweckes mit anstrebt und für die Ausgaben der Gesellschaft den festgesetzten Beitrag an Geld entrichtet.

§ 9. In den Versammlungen der Gesellschaft wird in der Regel ein selbständiger Vortrag von grösserem Umfang gehalten. Derselbe muss einen historischen Stoff zum Gegenstande haben und durch Forschung oder Darstellung neu und eigentümlich sein.

In Ermangelung eines solchen sind auch beurteilende Berichte über litterarische Neuigkeiten aus dem Gebiete der Geschichtschreibung oder anderweitige Mitteilungen von geringerem Umfange, einzelne Notizen u. dgl. zulässig.

§ 10. An jeden Vortrag wird von seiten derer, welche das Wort begreifen, eine freie Diskussion geknüpft. Der Präsident hat darauf zu achten, dass sich dieselbe möglichst auf den behandelten Gegenstand einschränke.

§ 11. Um Mitte März erlässt der Schreiber ein Cirkular an sämtliche Mitglieder der Gesellschaft, worin diejenigen, welche geneigt sind, einen Vortrag im Laufe des nächsten Winters zu halten, aufgefordert werden, denselben anzugeben. Um Mitte September wird dieselbe Aufforderung wiederholt. Wer sich bei diesen Aufforderungen zu einem Vortrage verpflichtet hat, ist im Verhinderungsfalle gehalten, für einen Ersatzmann zu sorgen.

§ 12. Auf Grund der eingegangenen Zusagen wird die Reihenfolge der Vorträge aufgestellt und sämtlichen Mitgliedern Anfang Oktober mitgeteilt.

Der erste Sturmanlauf gegen den Elenchus war also nur zum Teil geglückt, bis endlich ein äusserer Umstand seinen Widersachern den vollen Sieg verschaffte. Es war das der stete Rückgang der Mitgliederzahl, die von 50 im Jahre 1857 auf 36 im Jahre 1865 gesunken war. In der ersten Sitzung des Jahrgangs 1865/6 sprach deshalb Dr. Zimmermann den Wunsch aus, es möchten Mittel gefunden werden, um auch jüngere Mitglieder zur Gesellschaft anzuziehen. Die Beratung über diese Mittel gipfelte nun in dem der Kommission erteilten Auftrag, «die Statuten der Gesellschaft zu revidieren, wobei der Elenchus wegfallen sollte». Die neuen Statuten, mit deren Ausarbeitung sich die Kommission nicht allzusehr beeilte, wurden erst in der ersten Sitzung des nächsten Jahrgangs am 18. Oktober 1866 vorgelegt und mit einigen aus dem Protokoll nicht ersichtlichen Änderungen genehmigt. Drei Jahre später mussten sie, da nach der Vereinigung der Gesellschaftsbibliothek mit der Universitätsbibliothek die den Bibliothekar betreffenden Stellen nicht mehr hineinpassten, nochmals revidiert werden und sind in dieser Fassung in der Einleitung des 9. Bandes unserer Beiträge gedruckt.¹⁾ Sie blieben bis 1874 in Geltung.

Abweichend von dem jetzigen Verfahren war ferner die Art der Aufnahme neuer Mitglieder. Nach § 3 der Statuten musste der Bewerber entweder durch ein Cirkular des Präsidenten oder mündlich durch ein Mitglied in einer Sitzung vorgeschlagen und in der geheimen Abstimmung, die in der nächsten Sitzung stattfand, mindestens $\frac{2}{3}$ der abgegebenen Stimmen auf sich vereinen. Laut Beschluss vom 21. Oktober 1841 hatten sich dieser Wahl auch diejenigen zu unterziehen, die ausgetreten waren und wieder eintreten wollten. Die Statutenrevision von 1865/6 beseitigte diese Wahl und setzte an ihre Stelle die bis heute übliche einfache Anmeldung.

Diese Statutenrevision von 1866 markiert einen gewissen Abschnitt in der Geschichte unserer Gesellschaft. Bis dahin hatte sie nur aus Männern der Wissenschaft oder doch einer

¹⁾ In § 3 stand «Bibliothekar» statt «Beisitzer» und in § 7 hiess es: Der Bibliothekar hat die Bibliothek unter seiner Aufsicht und führt u. s. w. Sonst stimmt der Text von 1869 mit dem von 1866 wörtlich überein.

auf wissenschaftlicher Vorbildung beruhenden Praxis bestanden, so dass die direkte produktive Teilnahme jedes Mitgliedes nicht nur als selbstverständlich vorausgesetzt, sondern sogar statutarisch gefordert werden konnte. Auf diese Forderung verzichten hiess also die Grundlage preisgeben, auf der die Gesellschaft gestiftet worden war, und dieser Bruch mit der Vergangenheit macht wohl auch den heftigen Widerstand verständlich, den die Neuerung bei einigen und nicht gerade den unbedeutendsten Mitgliedern gefunden hat. Indem fortan Männer aus allen Kreisen der Bevölkerung ungehindert Aufnahme in der Gesellschaft fanden, konnte die wissenschaftliche Qualifikation der Bewerber nicht weiter mehr in Frage kommen und es war daher ganz folgerichtig, dass man seitdem auch auf die Wahl der Mitglieder als einer überflüssigen Kontrolle verzichtete. Damit hörte natürlich auch die persönliche Mitarbeiterschaft auf, allgemein zu sein, und stellte sich von selbst die in andern Vereinen übliche Scheidung in aktive und passive Mitglieder auch bei uns ein. Ob es unter solchen Umständen noch gerechtfertigt war und ist, in der Definition des Zweckes unserer Gesellschaft von einer « gegenseitigen Mitteilung und Belehrung » zu sprechen, mag dahingestellt bleiben. Sicher ist nur, dass diese Worte früher in praxi anders umgesetzt wurden als jetzt, wo die Gegenseitigkeit sich in eine gewisse Einseitigkeit verwandelt hat.

Im übrigen blieb diese innere Umwandlung, die die Gesellschaft durchgemacht hat, ohne Nachteil für die Qualität ihrer Leistungen; nicht einmal den mündlichen Mitteilungen hat sie geschadet, wie die Gegner der Popularisierung schärfster Observanz wohl zumeist gesürchtet haben mochten. Davon kann man sich durch den Vergleich einer beliebigen Vortragsreihe aus neuerer Zeit mit einer solchen aus älterer Zeit leicht überzeugen.

Ebensowenig darf, um die Statutenrevision von 1866 richtig zu beurteilen, die Thatsache übersehen werden, dass dieser Prozess der inneren Umgestaltung der Gesellschaft auf die Länge der Zeit doch nicht aufzuhalten gewesen wäre, weil, wenn nicht früher, so bestimmt bei der Vereinigung mit der antiquarischen Gesellschaft im Jahre 1874 der Vortragzwang

und die Wahl der Mitglieder hätten fallen gelassen werden müssen. War doch schon durch die Zulassung der Mitglieder der antiquarischen Gesellschaft zu den Vorträgen in der historischen bloss als Zuhörer jener Grundsatz in ein ungünstiges Licht gestellt.

Immerhin verdient bemerkt zu werden, dass eine Anzahl älterer Mitglieder sich mit der Abschaffung des Elenchus nie ausgesöhnt haben, so dass noch im Jahre 1874 ein Antrag des Dr. Fechter, ihn wieder einzuführen, nicht nur kein Fiasko machte, sondern sogar von der Kommission aufgenommen und zu einer, wenn auch limitierten Zusatzbestimmung zum § 1 der Statuten ausgearbeitet wurde,¹⁾ deren weitere Behandlung nur durch die im selben Jahre erfolgte Vereinigung mit der antiquarischen Gesellschaft hinfällig wurde.

Endlich findet sich noch eine bemerkenswerte Abweichung in § 8 der ersten Statuten, der dem Plenum die auch durch die Revision von 1865/6 unberührt gelassene und bis 1874 dauernde Befugnis einräumt, Ort und Zeit der Sitzungen, sowie den jährlichen Mitgliedsbeitrag festzustellen.

Während der Ort²⁾ für die gewöhnlichen Zusammenkünfte stark gewechselt hat, namentlich seit dem am 4. März 1872 gefassten Beschluss, künftig ein Lokal zu wählen, wo nach der Sitzung «ein zweiter Akt» folgen kann, blieb ihre Dauer von Anfang an unverändert, Mitte Oktober bis März/April, alle vierzehn Tage und zwar bis 1894 Donnerstag, seitdem Montag abends. Die Einladung zu den einzelnen Sitzungen,

¹⁾ Kommissionssitzung vom 12. März 1874. Der Zusatz lautete:

Die Mitglieder verpflichten sich zur Abhaltung wissenschaftlicher Vorträge nach einer bestimmten Reihenfolge. Diese Verpflichtung findet keine Anwendung auf die vor Annahme derselben durch die Gesellschaft am 19. März 1874 aufgenommenen Mitglieder, welche den Wunsch aussprechen, von derselben befreit zu bleiben. — ²⁾ Bis 1872 das damals noch im zweiten Stock befindliche Sitzungszimmer der Lesegesellschaft, 1872—1878 ein Saal im ersten Stock der Kunsthalle, 1878—1884 wieder in der Lesegesellschaft, 1884—1894 im Saale der Schlüsselzunft — während dessen Umbau 1885/6 wieder in der Kunsthalle —, 1894—1897 im oberen Saale des Kardinals, seit 1897 im grossen Saale der Zunft zu Rebleuten.

die bis 1894 um 6 Uhr, seitdem um $6\frac{1}{2}$ Uhr beginnen,¹⁾ erfolgte zuerst durch Karten, zu denen man jetzt (1901/2) versuchsweise wieder zurückgekehrt ist, seit 1842 laut Beschluss vom 20. Oktober durch die grösseren Zeitungen.

Viel stärkere Veränderungen weist natürlich das Budget auf. Bis zur Vereinigung mit beiden Gesellschaften bewegte es sich in den bescheidensten Grenzen und hat 250 Franken nie erreicht. Dies erklärt sich daraus, dass in den Rechnungen eben nur die gewöhnlichen laufenden Ausgaben erscheinen, die Gesellschaft noch gar keine kostspieligen litterarischen Arbeiten an die Hand genommen hatte, die «Beiträge» sich selbst bezahlt machen mussten, und für aussergewöhnliche Auslagen gleich die Hilfe der Regierung oder der akademischen Gesellschaft in Anspruch genommen wurde. So z. B. bezahlte die Regierung die Kosten der Abschrift des Jahrzeitenbuches des Domstiftes und des Hartungischen Diplomatars (s. u.) und die akademische Gesellschaft die der ersten, noch von der historischen Gesellschaft unternommenen antiquarischen Arbeiten.

Der Mitgliederbeitrag betrug im Gründungsjahr 28 Batzen, dann schwankte er lange zwischen 2—3 Franken, 1853 stieg er ausnahmsweise auf 5 Franken und wurde bei der Vereinigung mit der antiquarischen Gesellschaft auf 10 Franken, 1901 auf 12 Franken festgesetzt.

Nur von einem Grundsatz ihres ursprünglichen Programmes ist unsere Gesellschaft erfreulicherweise bisher nicht abgewichen, nämlich dass sie sich für die mündlichen Mitteilungen einen möglichst weiten Spielraum gelassen hat, dass ihr, wie Hagenbach im ersten Jahresbericht so hübsch sich ausdrückt, «das ganze grosse Feld der Geschichte offen steht, kein Jahrhundert, kein Volk, keine menschliche Beziehung, die eine Geschichte hat, ihr fremd bleiben und selbst wieder die Geschichte der Geschichte, Darstellung und Kritik historischer Werke nicht ausgeschlossen sein soll.» Speciell diese letzterwähnte Art von Vorträgen wieder in Erinnerung

¹⁾ Versuche, den Anfang der Sitzungen auf diese Stunde oder auf 7 Uhr zu verlegen, sind schon 1872 und 1878 gemacht worden.

zu bringen, dürfte nicht unangemessen sein, da sie seit Jakob Burckhardts Tod ganz in Abgang gekommen ist und da die Gesellschaft selbst zweimal versucht hat, das historische Referat obligatorisch zu machen. Am 17. Oktober 1844 sprach sie den Wunsch aus, es möchte der zweite Schreiber zu Anfang der Wintersitzungen ihr über den Inhalt der Abhandlungen in den eingeschickten historischen Zeitschriften berichten, und am 25. Oktober 1881 beschloss die Kommission von sich aus diese Berichterstattung mit Beschränkung auf die «hauptsächlichsten Publikationen».

* * *

Aus dieser historischen Gesellschaft ist nun die antiquarische hervorgegangen.

Wenn es in § 1 der eben erörterten Statuten von 1836 heisst: «Der Zweck dieser Gesellschaft ist, für das gesamte Gebiet der historischen Studien durch gegenseitige Mitteilung und Belehrung die wissenschaftliche Thätigkeit zu fördern,» so sind in diesen Worten zweifellos auch die antiquarischen Studien inbegriffen. Allein die Besonderheit dieser Studien, bei denen es bloss mit Vorträgen nicht gethan ist, sondern wo es sich auch darum handelt, die Gegenstände der Vorträge selbst erst zu suchen und zu sammeln, musste ganz naturgemäß dazu führen, dass von dem Moment an, wo die antiquarischen Interessen in der Gesellschaft selbst stärker betont wurden, sie auch ihre besondere Vertretung verlangten.¹⁾ Das geschah denn auch schon in der ersten Sitzung des vierten Jahrganges 1839/40, indem man, veranlasst durch den Jahresbericht des Schreibers, Prof. Wackernagel, zur Bearbeitung der Altertümer in Augst zunächst einmal einen antiquarischen Ausschuss einsetzte, in den die Professoren Gerlach, Hagenbach und Vischer mit Dr. Fechter und Dr. Roth gewählt wurden. In der nächsten Sitzung berichtete dieser Ausschuss, in den auch noch Architekt Berri gewählt wurde, dass der Papierfabrikant J. J. Schmid in Augst grosse Bereitwilligkeit gezeigt habe, den Wünschen der Gesellschaft thätig

¹⁾ Vgl. auch den Vorbericht im ersten Heft der Mittheilungen der Gesellschaft für vaterländische Altertümer. 1843.

entgegenzukommen, und man beschloss, zur Förderung der Arbeiten die akademische Gesellschaft um 200 Franken zu bitten. Schmid wurde noch im selben Jahre 1839 zum korrespondierenden Mitglied ernannt, das er aber nur bis 1841 blieb. Er hatte sich schon früher um die Altertümer in jener Gegend bekümmert und eine ansehnliche Sammlung von solchen zusammengebracht, die 1858 um 7500 Franken für unsere Stadt konnte erworben werden.

Dennoch hat der antiquarische Ausschuss seine erste Aufgabe nicht in Augst, sondern in der Hard mit der Untersuchung der dortigen Grabhügel gelöst. Allein eben die Erfahrungen, die man bei dieser Gelegenheit gemacht hat, und besonders der bemühende Umstand, dass man die Beschreibung der Grabhügel nur mit Hilfe der antiquarischen Gesellschaft in Zürich hatte publizieren können, brach der Überzeugung Bahn, dass derartige Arbeiten nicht so nebenher und im Rahmen der bisherigen Thätigkeit der Gesellschaft mit Erfolg ausgeführt werden könnten, sondern dass es dazu einer stärkeren Konzentration und namentlich ausgiebigerer Mittel bedürfe. Prof. Wilhelm Vischer (Vater), der sich nun vornehmlich des Gegenstandes bemächtigte, gedachte zuerst den Zweck durch Gründung einer allgemeinen antiquarischen Gesellschaft der Schweiz in Verbindung mit der zürcherischen zu erreichen (Oktober 1840). — Dieser Vorschlag gefiel aber nicht und so ersetzte er ihn schon im nächsten Jahre durch den, eine besondere baslerische antiquarische Gesellschaft als Tochtergesellschaft der historischen zu errichten (Sitzung vom 16. Dezember 1841).

In der That glückte es ihm, diesen Gedanken bald zu verwirklichen. Schon in der folgenden Sitzung legte die antiquarische Kommission die Statuten für die zu bildende Gesellschaft vor und es wurden sofort diejenigen Paragraphen angenommen, die die Beziehungen der beiden Gesellschaften regeln, die andern jedoch der neuen Gesellschaft überlassen. Am 2. Februar 1842 verschickte Vischer dann folgendes Cirkular, welches, weil bisher ungedruckt, hier wie billig seinen Platz findet:

Einladung zur Bildung einer Gesellschaft für vaterländische Alterthümer.

Bekanntlich ist unsere Gegend an Überresten aus der vorchristlichen Zeit sowohl als an Denkmälern des Mittelalters sehr reich. Mit Bedauern mussten aber alle Freunde der Alterthümer sehen, wie mancherlei interessante Gegenstände verschleppt, in die Fremde verkauft oder auch muthwillig zerstört wurden. Der Eifer, mit dem seit mehreren Jahren in Deutschland, Frankreich und andern Ländern die Überbleibsel vergangener Jahrhunderte erforscht wurden, und der Erfolg, mit dem dieses Bestreben an Orten gekrönt wurde, die viel ungünstiger liegen als Basel, musten auch hier Aufmerksamkeit erregen. Die interessante Sammlung des Herrn Schmid in Augst, die Leistungen der mit einsichtsvoller Thätigkeit geleiteten antiquarischen Gesellschaft in Zürich, zeigten, was hier mit einiger Anstrengung zu erreichen sei. So geschah es, dass die hiesige historische Gesellschaft schon seit zwei Jahren einer besondern Commission den Auftrag gab auf alle Entdeckungen in unserer Gegend zu achten und ihr darüber Bericht zu erstatten. Unter den Arbeiten dieser Commission sind die Untersuchungen der Grabhügel in der Hardt von einem unerwartet glücklichen Erfolge gewesen, so dass gewiss allgemein der Wunsch nach Fortsetzung dieser Thätigkeit Anklang finden wird. Nun hat sich aber gezeigt, dass die historische Gesellschaft allein dafür nicht genügt. Sie besteht nur aus Mitgliedern, welche sich zu regelmässigen Arbeiten verpflichten. Natürlich ist daher ihre Anzahl klein und fast auf Männer des Gelehrtenstandes beschränkt. Sollen aber die antiquarischen Untersuchungen mit Erfolg fortgesetzt werden, so ist eine allgemeine Theilnahme nöthig. Daher haben sich eine Anzahl Mitglieder der historischen Gesellschaft zusammengethan und eine besondere Gesellschaft für vaterländische Alterthümer zu gründen beschlossen, welche aber im engen Verbande mit der historischen stehen wird. Namentlich wird jedes Mitglied dieser Gesellschaft das Recht erhalten den Vorträgen der historischen Gesellschaft beizuwohnen und somit ungefähr in die Stellung kommen, welche die sogenannten freien Mitglieder der naturforschenden Gesellschaft haben. Wir hoffen dadurch manchem Manne einen Gefallen zu thun, der zwar Sinn und Lust für historische Forschungen hat, aber nicht Zeit selber Arbeiten zu liefern. Die beiliegenden provisorischen Statuten sagen das nähere über Zwecke und Absicht des Vereins, so wie über die Leistungen der Mitglieder. Wir heben hier nur hervor, dass nicht nur Überreste der ältesten Zeit, sondern auch die Denkmäler der christlichen Periode berücksichtigt werden sollen. Der Jahresbeitrag ist vorläufig auf 7 Schweizerfranken bestimmt. Sobald

eine hinlängliche Anzahl von Mitgliedern unterschrieben haben, werden die Statuten definitiv berathen und die nötigen Wahlen vorgenommen werden. Wer daher gesonnen ist dem Vereine beizutreten, ist ersucht seinen Namen auf beiliegender Liste einzutragen.

Die bisherige Commission für Alterthümer
in deren Namen der Präsident
(sig.) Wilhelm Vischer.

Am 31. März 1842 fand in der Lesegesellschaft die konstituierende Sitzung statt, die Vischer mit der Anzeige einleitete, dass 19 Mitglieder der historischen Gesellschaft und 22 andere Personen der Einladung gefolgt seien. Die Statuten¹⁾ wurden beraten und angenommen, sowie der leitende Ausschuss bestellt. Erster Präsident wurde Prof. Vischer, erster Seckelmeister Dr. Roth, erster Schreiber Dr. L. A. Burckhardt.

Vergleicht man die Statuten der antiquarischen Gesellschaft mit denen der historischen, so erkennt man den Unterschied in der Formation der beiden Gesellschaften sofort. Die antiquarische Gesellschaft steht von Anfang an auf einer breiteren Basis; denn jeder kann ihr angehören, der seinen Beitrag von 7 Franken zahlt. Sie verzichtet deshalb auf die Wahl der Mitglieder und auf den Vortragzwang, und so stellt sich das für uns sonderbare Verhältnis ein, dass die Gesellschaft mit dem eigentlich begrenzteren Arbeitsfeld die populärere von beiden ist.

Sie entwickelte nun sogleich, dank der kräftigen Führung ihres Präsidenten, eine lebhafte und weitreichende Thätigkeit. Seinen besonderen Studien entsprechend herrschte darin anfangs die Richtung auf das specifisch Antik-Archäologische vor. Neben grösseren Ausgrabungen in der Hard, bei Muttenz und in Klein-Hüningen — Augst kam, «da bei der Avidität dieser Leute schwer etwas zu machen war», nicht in Betracht — und der Verwertung der dabei gemachten Funde, ging man hauptsächlich darauf aus, kleinere ambulante Stücke aus Stein und Metall — Büsten, Schmucksachen, Inschriften, Münzen und dergleichen — zu sammeln. Namentlich die Münzen spielen eine grosse Rolle, und schon 1848 wird

¹⁾ Da auch sie bisher nicht gedruckt sind, folgen sie in der Beilage I.

an der Einrichtung einer systematischen Sammlung gearbeitet, um die sich in den nächsten Jahren Dr. Remigius Meyer und Prof. Wilhelm Vischer verdient gemacht haben. An solche Gegenstände knüpften in der ersten Zeit auch die Vorträge an, die eben darum auch ganz unregelmässig, «falls Stoff vorhanden war», gehalten wurden. Erst 1855 fixierte man die Sitzungen auf den letzten Montag eines jeden Monats und 1865 auf den Donnerstag.

Aber zusehends erweitert sich der Kreis und auch das so lange verkannte Mittelalter kommt zu seinem Rechte. Schon sehr früh taucht der glückliche Gedanke auf, Beschreibungen und Darstellungen einiger der ansehnlichsten Denkmäler mittelalterlicher Baukunst in der Stadt — Klingenthal-, Prediger- und Barfüsserkloster —, die gerade damals eingreifende Veränderungen erlitten und darum noch mehr als sonst die Aufmerksamkeit erregten, in die Vereinsschrift, die Mitteilungen, aufzunehmen, und es ist nur bedauerlich, dass man diese Idee nicht ausgiebiger kultiviert hat. So z. B. begnügte man sich, «einige Altertümer im Augustinerkloster abzuzeichnen, bevor sie verschwinden, nämlich die Gemälde im obern Gang, diesen selbst und ein Stück des Kreuzganges» (Beschluss vom 12. und 24. Oktober 1843), und ebenso wurde beim alten Kaufhaus nach mehrfachen Erwägungen beschlossen, «15 Detailzeichnungen à 45 Bazzen, zusammen 70 Franken, von Lerch, das hintere Portal mit Durchblick in Tusch zu 40 Franken und sechs Fassaden in Federzeichnungen mit Angabe des Masses, beides von Neustück», ausführen zu lassen (Beschlüsse vom 10. Juli 1846, 9. November und 7. Dezember 1848). Diese Bilder wanderten dann in das für solche Zwecke schon 1844 angeschaffte «Portefeuille» der Gesellschaft.

So wie die Vorträge immer häufiger Themen aus der Geschichte des Mittelalters behandelten, ebenso wurden allmählich auch die verschiedenartigen kleineren und kleinsten Altertümer dieser Zeit immer eifriger gesammelt. In dieser Hinsicht nahm die antiquarische Gesellschaft nur ältere gleichartige Bestrebungen wieder auf, indem schon 1841 auf den Antrag des Dr. L. A. Burckhardt einer eigenen Kommission, der dann er, Antistes J. Burckhardt und Prof. Vischer an-

gehörten, die Aufgabe zugewiesen wurde, für die Erhaltung von Antiquitäten zu sorgen, die bei Neubauten zu Tage gefördert würden. In den Resultaten dieser allerdings mehr spontanen als systematischen Bestrebungen liegen zugleich die Anfänge zur späteren mittelalterlichen Sammlung und ihrem erlauchten Nachfolger, dem historischen Museum.

Die Entstehung dieser Sammlung, die sich ihr zuwendende allgemeine Teilnahme, sowie die von selbst eintretende Erschöpfung an ausgiebigeren Funden aus der Antike haben endlich die Gesellschaft fast ganz von der zuerst betretenen Bahn abgedrängt, bis die grossartige Schenkung des die Ruinen in Augst enthaltenden Landes durch Prof. J. J. Merian im Jahre 1883 ihr ein neues und reiches Arbeitsfeld aus römischer Zeit eröffnete, auf dem sie bekanntlich mit überraschendem Erfolg thätig ist.

* * *

Wie alle andern derartigen Vereine ernannten beide Gesellschaften von Anfang an auch ausserordentliche Mitglieder, korrespondierende und Ehrenmitglieder. Mit der Vergebung dieser Auszeichnung war man früher sogar viel freigebiger als jetzt, so dass die Zahl der ausserordentlichen Mitglieder zu der der ordentlichen oft in einem uns befremdenden Verhältnis stand; in den 40er, 50er und 60er Jahren durchschnittlich wie 2:3, 1857 sogar wie 4:5,¹⁾ ja es konnte geschehen, dass im Jahre 1865, wo die Gesellschaft eine starke Einbusse an ordentlichen Mitgliedern erlitten hatte, diese und die korrespondierenden und Ehrenmitglieder einander die Wage hielten (36). — Erst seit dem Ende der 80er Jahre nimmt die Zahl der ausserordentlichen Mitglieder stetig ab; jetzt haben wir ihrer nur noch elf, und es liegt einstweilen kein Grund vor, diesen Prozess der Verflüchtigung zu hemmen.

Bis 1866 wurden die ausserordentlichen Mitglieder der historischen Gesellschaft in derselben Weise wie die ordentlichen (s. oben S. 209) gewählt. Jene Statutenrevision setzte an die Stelle der geheimen Abstimmung das offene Hand-

¹⁾ S. Beilage II.

mehr, das in der antiquarischen Gesellschaft von Anfang an gegolten hatte.

Die Vorschläge waren ursprünglich den Mitgliedern ganz freigegeben und damit unleugbar eine grosse Willkür in ihrer Motivierung zugelassen. Wenn der § 3 der Statuten der antiquarischen Gesellschaft bestimmt, dass «Personen, welche durch Mitteilungen, Geschenke und dergleichen ihre Teilnahme beweisen, zu korrespondierenden oder Ehrenmitgliedern» ernannt werden können, so spiegeln sich in dieser Fassung die Erfahrungen wieder, die man in dieser Hinsicht während der ersten Jahre in der Muttergesellschaft gemacht hatte. So war z. B. Louis Vulliemin gewählt worden, weil er die Verhandlungen der historischen Gesellschaft in Lausanne geschenkt hatte, und der Leiter des Wiener Staatsarchivs J. Chmel, weil er sich bei der Anfertigung der Kopie einer Handschrift gefällig gezeigt hatte. Selbst wenn man nun den grösseren Wert von Büchern jener Zeit und die sehr viel grösseren Schwierigkeiten in der Benützung der damals noch so ängstlich gehüteten Archive in Anschlag bringt, erscheinen Vorschläge wie diese doch nicht hinlänglich begründet. Das hat man denn auch im Kreise der Mitglieder beider Gesellschaften deutlich gefühlt.

In der antiquarischen wurde daher bei einer ähnlichen Gelegenheit am 6. Dezember 1844 beschlossen, «hinfort zu Ehrenmitgliedern nur ältere oder durch ihre Stellung der Gesellschaft ferner stehende Männer zu wählen».

In der historischen Gesellschaft erhielt in der ersten Sitzung des Jahres 1845/46 am 23. Oktober die Kommission den Auftrag, gewisse Regeln für die Ernennung der ausserordentlichen Mitglieder festzustellen. Dies that sie in der naheliegenden Form, dass «die zu erwählenden korrespondierenden Mitglieder sich um die Gesellschaft oder einzelne ihrer Mitglieder verdient gemacht haben und die zu erwählenden Ehrenmitglieder einen ausgezeichneten Ruf besitzen und zu unserer Gesellschaft in irgend einer Beziehung stehen müssen.» In der Sitzung vom 30. Oktober fügte das Plenum noch hinzu, dass die Kommission die Initiative im Vorschlag habe und dass, wer nicht von ihr vorgeschlagen werde, gar nicht zur Wahl komme. Damit waren, wie der

Schreiber etwas pikiert aber richtig bemerkt, die §§ 3 und 13 der Statuten stillschweigend abgeändert. Zu diesem Modus ist auch die vereinigte historische und antiquarische Gesellschaft 1892 zurückgekehrt, nachdem in den Statuten von 1874 noch einmal das Vorschlagsrecht der Mitglieder, obgleich begrenzt durch den Zusatz «in der vorhergehenden Sitzung», wieder aufgelebt war.

Im ganzen wurden zu korrespondierenden und Ehrenmitgliedern ernannt: von der historischen Gesellschaft 68, von der antiquarischen 14 und von der historischen und antiquarischen 16 Personen.¹⁾

Eine von diesen Wahlen, nämlich die des Wiener Archivdirektors J. Chmel, hatte ein für uns sehr ergötzliches, für ihre Zeit sehr bezeichnendes Nachspiel, das hier kurz mitgeteilt zu werden verdient. Die Wahl war erfolgt am 31. Oktober 1844. Am 4. März 1847 las der Präsident unserer Gesellschaft, Prof. Wackernagel, ein Schreiben der österreichischen Gesandtschaft in Zürich an die Regierung von Basel vor, das mit Beziehung auf jenes Diplom die Mitteilung enthielt, die österreichischen Unterthanen dürfen nichts dergleichen annehmen ohne Erlaubnis ihrer Regierung. Die Gesandtschaft bat daher um Auskunft, ob unsere Gesellschaft von der hiesigen Regierung anerkannt sei und keine kommunistischen Tendenzen verfolge! — Die Antwort wird hoffentlich auch einen Minister vom Schlage Metternichs beruhigt haben.

Über ein Menschenalter hatten so die historische und antiquarische Gesellschaft neben einander existiert, und im Laufe dieser Zeit waren die Zustände auf beiden Seiten einander so ähnlich geworden, dass sehr leicht der Gedanke Wurzel fassen konnte, die ursprüngliche Einheit wieder herzustellen. Schon damals, als die historische Gesellschaft auf den Elenchus und Vortragzwang verzichtete, war im Grunde genommen das wesentliche Hindernis einer Vereinigung der beiden Gesellschaften, die ganz natürlich die meisten Mitglieder mit einander gemein hatten, verschwunden. Wenn trotzdem der Dualismus noch einige Jahre beibehalten wurde,

¹⁾ Die Namen sind in der Beilage III mitgeteilt.

so geschah das vornehmlich aus Rücksicht auf den Gründer und langjährigen verdienten Leiter der antiquarischen Gesellschaft, Prof. Vischer (Vater). Als Rektor Zimmermann am 24. Oktober 1872 in der historischen Gesellschaft den Antrag stellte, sich mit der antiquarischen zu vereinigen, stiess er auf eine so heftige Opposition, dass er ihn selbst zurückzog. Am 5. Juli 1874 starb Vischer. Am 22. Oktober wiederholte Zimmermann seinen Antrag und brachte ihn zur geschäftsmässigen Behandlung. Es kam darüber auch jetzt noch auf beiden Seiten sowohl in den Ausschüssen wie in den Versammlungen zu lebhaften Erörterungen. Allein nicht nur war die Mehrzahl der Mitglieder dem Plane geneigt, sondern es zeigte sich auch, dass die einzige Schwierigkeit, die eine reifliche Erwägung verlangte, darin lag, dass die antiquarische Gesellschaft mit ihrem Sammeleifer gegenüber den kostspieligen litterarischen Bestrebungen der historischen Gesellschaft finanziell zu kurz zu kommen fürchtete. Aber diese Schwierigkeit ist in den von Prof. Wilhelm Vischer (Sohn) redigierten Statuten der vereinigten Gesellschaften durch die Bildung eines besonderen historischen und eines besonderen antiquarischen Fonds mit Zuwendung der Hälfte aller regelmässigen Einkünfte so glücklich gelöst worden, dass diese Bestimmung schwerlich jemals geändert werden dürfte. Was sonst noch gegen die Vereinigung vorgebracht wurde, namentlich von Prof. Heyne mit Beziehung darauf, «dass die antiquarische Gesellschaft die Eigentümerin fast der Hälfte der mittelalterlichen Sammlung sei», verriet teils zu viel selbstsüchtige Motive, teils war es zu phrasenhaft, um einen tieferen Eindruck zu machen. Und so wurde, nachdem die antiquarische Gesellschaft in ihrer Sitzung vom 29. Oktober die definitive Entscheidung von dem Resultate einer gemeinsamen Beratung der beiden Kommissionen abhängig gemacht und deren Mehrheit sich in bejahendem Sinne ausgesprochen hatte, die Fusionierung in der gemeinschaftlichen Sitzung vom 3. Dezember 1874 mit 21 gegen 1 Stimme beschlossen und die vorgelegten Statuten mit etlichen Änderungen einstimmig genehmigt.¹⁾ Sie sind im wesentlichen trotz zwei-

¹⁾ Sie sind in der Einleitung des 10. Bandes der Beiträge zur vaterländischen Geschichte gedruckt.

maliger Abänderungen im Jahre 1892 und 1901, die beide nur den Zweck hatten, die im Laufe der Zeit verstärkte Einheit der Gesellschaft zum Ausdruck zu bringen, noch jetzt in Kraft.

Am 13. Februar 1875 trat die antiquarische Gesellschaft in ihrer 168. Sitzung als solche zum letztenmal zusammen zur Anhörung eines Vortrages von Dr. Theophil Bückhardt über Schliemann. Die Fusion aber, die sich durchaus bewährt hat, leitete den grossen Aufschwung der Gesellschaft ein, der uns numerisch in den Verzeichnissen der Mitglieder¹⁾ und sonst in ihrer gesteigerten wissenschaftlichen Thätigkeit entgegentritt.

Hier fügt sich nun wohl am passendsten eine Übersicht über alle jene Vorkommnisse ein, die sozusagen die äussere Geschichte der beiden Gesellschaften statuieren. Dabei mögen die festlichen Begebenheiten den Vortritt haben.

An erster Stelle steht das Buchdruckerfest von 1840, das, wenn irgendwo, so gewiss in der Stadt der Amerbache, Froben, Henric Petri, Oporin, um nur einige der bedeutendsten Vertreter jenes einst hier so blühenden Gewerbes zu nennen, seine Berechtigung hatte und das von unserer Gesellschaft nach dem Antrage ihres damaligen Präsidenten recht eigentlich geleitet worden ist. Der Verein der Buchdrucker hat sich dieser Leitung gerne unterworfen und der Gesellschaft für ihre Bemühungen mit einem besondern Diplom gedankt. Das Fest hat 4050 Franken 10 Rappen gekostet und dauernde Zeugnisse seines guten Verlaufes in einer gehaltvollen, von der historischen Gesellschaft herausgegebenen Festschrift²⁾ und der Frobenstiftung hinterlassen. Diese Stiftung war von dem Kaufmann Nikolaus Brüderlin angeregt worden, der beim Festmahl «den Antrag gestellt hatte, durch eine Kollekte einen Fonds zu bilden, der hundert Jahre hindurch zinstragend angelegt und dessen Zuwachs am nächstkommenen Buchdruckerfest unter die bedürftigen Genossen des Buchdruckergewerbes ausgeteilt würde». Die Sammlung

¹⁾ Siehe die Tabelle in Beilage II. — ²⁾ Beiträge zur Basler Buchdruckergeschichte von Immanuel Stockmeyer und Balthasar Reber. Basel 1840.

ergab aus verschiedenen Quellen 350 Schweizerfranken oder 500 Franken d. Fr.¹⁾)

Zur Beteiligung an der 400jährigen Jubelfeier von St. Jakob und dem damit verbundenen eidgenössischen Ehr- und Freischiessen (1844) war die historische Gesellschaft von dem Komite für das Schützenfest eingeladen worden, da dieses « auch die geistigen und wissenschaftlichen Kräfte » unserer Gesellschaft « in Anspruch zu nehmen wünschte, umso mehr, weil mit jener Feier sich eine historische Erinnerung verbindet, welche in einer der Grossthaten so dürfstigen Zeit in dem Gemüte des Volkes aufzufrischen unsere Aufgabe sein soll ». — Die Frucht der Teilnahme unserer Gesellschaft war eine Festschrift, die nach der Absicht der Herausgeber Dr. L. A. Burckhardt, Dr. Em. Burckhardt, Dr. Jakob Burckhardt, Cand. Balth. Reber und Prof. Wackernagel eine Sammlung aller primären Quellen für die Darstellung der Schlacht von St. Jakob²⁾ enthält. Wenn daran anknüpfend in dem dritten Jahresbericht gesagt wird, dass die historische Untersuchung die bisherige Ansicht von dem Verlaufe der Schlacht im wesentlichen bestätige, so besteht dieser Satz freilich nicht mehr zu Recht, seitdem die eingehende kritische Studie unseres jetzigen Kassiers jene Ansicht in manchen Punkten modifiziert hat.³⁾ Und noch in jüngster Zeit wurde von unserem Ehrenmitgliede Th. von Liebenau unwiderleglich bewiesen, dass das prächtige Wort: « Unsere Seelen Gott, unsere Leiber den Feinden », unhistorisch ist, und damit das Bild dieser grossartigsten Schlacht der Eidgenossen eines schönen und uns lieb gewordenen Zuges beraubt.⁴⁾ Allein auch in diesem Falle muss uns über Schönheit und Gefühl die erkannte Wahrheit gehen.

In gleicher Weise leistete auch zu der grossen gemein-eidgenössischen 600jährigen Centenarfeier von 1891 unsere

¹⁾ Eine Kopie des Stiftungsbriefes d. d. 24. Februar 1841 unter den Akten der Gesellschaft. — ²⁾ Die Schlacht bei St. Jakob in den Berichten der Zeitgenossen. Säkularschrift der historischen Gesellschaft zu Basel. Basel 1844. — ³⁾ Dr. August Bernoulli. Die Schlacht bei St. Jakob an der Birs. Der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz zur 32. Jahresversammlung gewidmet von der historischen und antiquarischen Gesellschaft in Basel. Basel 1877. — ⁴⁾ Die Chronisten des Stiftes Neuchâtel. Katholische Schweizerblätter 1896, S. 499 ff., speciell S. 509.

Gesellschaft um so lieber einen Beitrag, als dieser Jubiläumsakt selbst einen unleugbaren Triumph der historischen Forschung und Kritik, also ihres eigenen Lebenselementes, bedeutete.¹⁾

Dass dann die beiden sie noch viel unmittelbarer berührenden Gedenkfeiern der Vereinigung von Gross- und Klein-Basel im Jahre 1892²⁾ und des Eintrittes unserer Stadt in den Bund der Eidgenossen im Jahre 1901 von ihr nicht unbeachtet blieben, versteht sich von selbst.³⁾

Allen diesen Festschriften darf nun erfreulicherweise das Zeugnis ausgestellt werden, dass ihr Inhalt meist ganz, immer aber zum grösseren Teile vor der Kritik sehr gut bestanden hat, womit ihnen ein über den augenblicklichen Anlass hinausreichender, bleibender litterarischer Wert gesichert ist. Dass es zudem noch gelungen ist, der Festschrift von 1901 eine ausnehmend schöne äussere Form zu geben, darf wohl auch hier mit Befriedigung erwähnt werden.

Unsere Gesellschaft hat aber nicht bloss fremde Jubiläen mitfeiern helfen, sondern auch zur rechten Zeit sich ihrer eigenen Vergangenheit erinnert.

Zum erstenmal geschah dies 1846. Am 19. März, in der letzten Sitzung ihres vollendeten ersten Jahrzehnts, wurde die Kommission mit der Ausgabe eines dritten Bandes der Beiträge und der Veranstaltung einer kleinen Feier in der ersten Sitzung des folgenden Winters betraut. Das erstere

¹⁾ Denkschrift der historischen und antiquarischen Gesellschaft zu Basel zur Erinnerung an den Bund der Eidgenossen vom 1. August 1291. Basel, Schweighauserische Buchdruckerei 1891. — ²⁾ Historisches Festbuch zur Basler Vereinigungsfeier 1892. Basel, Reich. — ³⁾ Festschrift zum vierhundertsten Jahrestage des ewigen Bundes zwischen Basel und den Eidgenossen 13. Juli 1901. Im Auftrage der Regierung herausgegeben von der historischen und antiquarischen Gesellschaft zu Basel. Basel 1901.

Dagegen gehört nicht zu den von unserer Gesellschaft besorgten Festschriften das sogenannte Erdbebenbuch, Basel im XIV. Jahrhundert, obwohl das auf dem Titelblatte so steht, wie aus folgendem Eintrag im Protokoll hervorgeht: 1856 Mai 8. Der Präsident Prof. Wackernagel teilt mit, dass die gemeinnützige Gesellschaft dieses Buch herausgegeben und der historischen Gesellschaft 50 Exemplare gratis gegeben habe zur Versendung an andere Gesellschaften. Er fragt an, ob die Gesellschaft die Ermächtigung erteile, dass diese Exemplare als Gesellschaftsschrift bezeichnet würden? Angenommen.

geschah; aber die Feier beschränkte sich «der sowohl ökonomisch wie politisch trüben Zeit» wegen auf den Festvortrag des Prof. Hagenbach: «Lebenserinnerungen an Jakob Sarasin und seine Freunde».¹⁾ J. Fr. Böhmer, der ihn als Gast mit angehört hatte, weiss über ihn, wie auch sonst über Basel, Rühmliches zu sagen.²⁾

Auch 1861 ging es still her. In der ersten Sitzung waren zum Verdrusse des Präsidenten Dr. Fechter nur neun Herren anwesend. Als auch der Jahresbericht das Faktum des 25jährigen Bestandes nicht berührte, rügte das Prof. Wackernagel und schlug vor, die Kommission «zu einer angemessenen Feier zu beauftragen». Allein die Mitglieder zeigten wieder wenig Lust dazu und sie unterblieb. Die von Dr. W. Hess verfasste kurze Geschichte der Gesellschaft ist alles, was an jene Epoche erinnert.³⁾ — Umgekehrt hat man im Herbste 1886 das 50jährige Jubiläum der Gesellschaft zwar glanzvoll gefeiert, aber ihre Geschichte ist wohl wegen des kurz vorher erfolgten Ablebens des Prof. Wilhelm Vischer (Sohn), der wie kein anderer geeignet gewesen wäre, sie zu schreiben, leer ausgegangen.

In diesen Zusammenhang gehören auch die in Basel und im Verein mit unserer Gesellschaft abgehaltenen Versammlungen der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz. Dabei muss zunächst bemerkt werden, dass die Gründung dieser Gesellschaft wesentlich auf Anregungen zurückzuführen ist, die von der Basler «Historischen» aus gegangen sind. In ihrem Kreise wurde 1839 der Gedanke eines näheren Verkehrs der verschiedenen kantonalen historischen Vereine lebhaft besprochen und ist namentlich zwischen Ratsherr Heusler und Vulliemin der Plan erörtert worden, darüber hinausgehend einen neuen engeren Verband unter den schweizerischen Historikern herzustellen.⁴⁾

Es ist also kein Zufall, dass Heusler, der auch als Vertreter unserer Gesellschaft an der konstituierenden Versammlung in Baden (September 1840) teilgenommen hatte, bei

¹⁾ Siehe Beiträge 4, 1 ff. — ²⁾ Siehe dessen Leben etc. von J. Janssen 2, 459 f. — ³⁾ Siehe Beiträge 8, VII ff. — ⁴⁾ Siehe Jahrbuch für schweiz. Geschichte 16, 128 ff.

der ersten Jahresversammlung der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft in Bern (Herbst 1841) an Stelle des greisen Zellweger die Leitung der Geschäfte übernahm und bei der zweiten zum Präsidenten gewählt, dass ein Basler, Dr. Aug. Burckhardt, ihr erster Kassier und dass Basel selbst der Ort der zweiten Jahresversammlung wurde. Sie fand am 19. und 20. September 1843 statt und die Kommission unserer Gesellschaft hatte hiefür folgende Anordnungen getroffen: 1. Ein gemeinsam mit der antiquarischen Gesellschaft bestellter Ausschuss leitet das Ganze. 2. Zunächst werden die Mitglieder der beiden Gesellschaften um Herbergen ersucht und erst dann soll nötigenfalls die Liste noch weiter herumgeboten werden. 3. Die Gäste werden am 19. abends an einem öffentlichen Ort empfangen und mit einer Erfrischung bewirtet. 4. Am folgenden Tag wird nach Schluss der Sitzung noch eine einfache Erfrischung geboten werden. 5. Abends 5 Uhr Hauptmahlzeit im Sommerkasino. 6. In der Zwischenzeit zwischen dieser und der Sitzung soll den Gästen Gelegenheit verschafft werden, die Merkwürdigkeiten der Stadt zu besichtigen, unter denen sich womöglich eine Ausstellung der hiesigen ältesten Urkunden befinden soll. — Man beschloss, auch die Ehrenmitglieder einzuladen und bestellte, da damals die allgemeine geschichtforschende Gesellschaft viel mehr als jetzt ein Centralpunkt für die kantonalen Vereine war und von ihnen Berichte über ihre Thätigkeit verlangte, Dr. Fechter zum Referenten. An die Kosten, die auf 600 Franken veranschlagt wurden, gab der Kleine Rat 300 Franken und der Stadtrat 200 Franken.

Wie man sieht, gehen die Jahresversammlungen der geschichtforschenden Gesellschaft noch jetzt fast in der gleichen Form vor sich und es ist daher überflüssig, auf die 1859, 1877 und 1895 wiederholten Besuche näher einzutreten. Nur beiläufig sei bemerkt, dass man 1859 beschloss, es sollen zur Hauptmahlzeit «die alten Flaschen im Rathaus, die Becher der Universität und der Wettsteinische beigebracht, als Tischwein ein guter Markgräfler, der Saum zu 100/120 Franken, als Ehrenwein Bordeaux, auch etwas 53^{er}, angeschafft und der Preis des Couverts zu Lasten der Teilnehmer auf höchstens 4 Franken fixiert werden».

Auch die in den Jahren 1863/69 von der antiquarischen Gesellschaft jeweilen am 9. Dezember veranstaltete Winckelmannfeier mit Festreden und Festmahl darf hier wenigstens flüchtig erwähnt und schliesslich auch noch der Ausflüge gedacht werden, die gewöhnlich im Herbst nach historisch bemerkenswerten Punkten unternommen werden. Sie waren in der Sitzung am 14. März 1872 von dem Präsidenten der historischen Gesellschaft, Prof. W. Vischer (Sohn), angeregt und der erste Ausflug am 11. Oktober 1874, von dem schönsten Wetter begünstigt, nach Badenweiler¹⁾ unternommen worden, mit dem man zugleich, wie später noch zweimal, die Jahressitzung samt Berichterstattung und Wahlen verband.

Mehr als das müssen aber alle jene Nachrichten unser Interesse erregen, die uns die Gesellschaft auf dem grossen Gebiete der Erhaltung und Erwerbung historischer Denkmäler jeder Art thätig zeigen. Wir können ihnen folgende Thatsachen entnehmen: Die Aufbewahrung der Urkunden des Spitals, besonders derjenigen, die sich auf Schöenthal und die Barfüsser beziehen (1845), die Ordnung der Zunftarchive, die am 19. Dezember 1878 von Prof. Miaskowski befürwortet, bis 1882 namentlich von Dr. Rudolf Wackernagel durchgeführt wurde, die Anregung zur Gründung des Münsterbauvereins nach den Anträgen des Dr. Achilles Burckhardt und des Regierungsrates Dr. Karl Burckhardt vom 30. November 1876, nachdem schon im Jahre 1849 Antistes J. Burckhardt in der antiquarischen Gesellschaft beantragt hatte, «es sollen die Altertümer im Münster aus ihrem Schutt gezogen werden». Die Anregung zur Restauration des Chores der Predigerkirche (1844), des Rathaus- und Holbeinbrunnens (1879), zur Konservierung des Totentanzes im Klingenthal

¹⁾ Seitdem sind, von den kleineren Spaziergängen in der nächsten Umgebung, Augst, Muttenz, Bottmingen u. s. w. abgesehen, noch folgende Orte besucht worden: Thann 1875, Delsberg 1876, Gebweiler 1877 und 1887, Schloss Rötteln 1878, Brugg 1879, Säckingen 1880, Schloss Wildenstein und Waldenburg 1881, Kolmar 1882, Freiburg i. B. 1883 und 1899, Solothurn 1884, Küsenberg und Zurzach 1885, Isenheim, Gebweiler, Lautenbach und Murbach 1887, Rappoltsweiler 1889, Heitersheim und Sulzburg 1890, Wattwil 1891, Aarau und Schönenwerd 1892, Laufenburg 1893, Wettingen 1894, Sursee und Sempach 1896, Kandern und Sausenburg 1898, Freiburg i. B. und Breisach 1899.

(1853) und der in der Kirche zu Muttenz im Jahre 1880 entdeckten Wandgemälde, zur Erhaltung der Barfüsserkirche (1882) und der alten Rheinbrücke in Basel (1899), des sogenannten Wasserturms in Liestal (1896); ferner die Anlegung einer Basler Kunststatistik, welche womöglich unter Beigabe von Abbildungen Notizen über alle in unserer Stadt noch vorhandenen Reste und Zeugnisse früherer Kunsbeflissenheit, Bauthätigkeit und Wohnverhältnisse aufzunehmen hat (1885), die Erwerbung der Sammlung Quiquerez (1880) und in den ersten Jahren die Bemühungen um Kopien von Quellschriften, die für die Geschichte Basels wichtig sich im Auslande befinden, so des Jahrzeitenbuches des Domstifts Basel in Karlsruhe und des sogenannten Hartungischen Diplomatars in Wien (1845)¹⁾ — von dem, was für die Erhaltung und Aufbewahrung einzelner Baubestandteile, Reproduzieren von blossgelegten Wandgemälden, Vermessen und Zeichnen von zum Abbruch bestimmten, charakteristischen Gebäuden geschah, gar nicht zu reden, da dies ja schon zu den vorgesehenen Aufgaben der antiquarischen Gesellschaft gehört.

Endlich ist noch zu erwähnen, dass unsere Gesellschaft schon sehr früh die Aufgabe übernommen hat, Vorträge für ein gemischtes Publikum einzurichten. Die Idee selbst röhrt zwar nicht von ihr, sondern von der naturforschenden Gesellschaft (gegründet 1817) her. Aber nachdem ein erster Versuch gelungen war, folgte sie seit dem November 1840 gerne der Aufforderung der älteren Genossin, sich abwechselnd mit ihr an diesen Vorträgen, die einige Jahre hindurch im Saale der Safranzunft, später in der Aula gehalten wurden, zu beteiligen. Übrigens wurden, um jeder Abschwächung des Vortragzwanges durch Übernahme solcher öffentlicher Vorträge vorzubeugen, zwei sehr bezeichnende Beschlüsse gefasst, nämlich am 5. März 1846, dass, wer einen solchen Vortrag halten will, zuerst in der Gesellschaft einen gehalten haben muss, und am 24. März 1859, dass jedes Mitglied den von ihm beabsichtigten öffentlichen Vortrag der Kommission anzeigen müsse, wenn dieser im Elenchus mitgezählt werden soll.

¹⁾ Die Abschriften befinden sich im hiesigen Staatsarchiv.

Jener erste Versuch aber war am 25. Februar 1840 von Prof. Vischer gemacht worden, der vier Wochen vorher « eine Geschichte der bisherigen Entdeckungen in Basel-Augst » in der Gesellschaft vorgetragen hatte, die hierauf beschloss, « dass diese ansprechende Übersicht in angemessener Umarbeitung öffentlich vor einem gemischten Publikum vorgetragen werde ».

* * *

Wenn wir uns nunmehr den Publikationen der Gesellschaft, abgesehen von den schon früher erwähnten Gelegenheitsschriften, zuwenden, so gehören ihrer Entstehung nach die Beiträge¹⁾ obenan. In dem am 25. Oktober 1838 verlesenen zweiten Jahresbericht machte Prof. Wackernagel die Anregung, diejenigen Vorträge, die sich auf Basel bezogen, auch einem weiteren Publikum gedruckt vorzulegen. Die Kommission beschloss hierauf, sie wolle sich zuerst mit den Mitgliedern ins Einvernehmen setzen und alsdann solle versucht werden, ob der Kostenaufwand durch Subskription zu decken sei, was vom Plenum genehmigt wurde. In der Sitzung vom 20. Dezember wurde abermals über die Beiträge verhandelt. Auch lag eine Offerte der Buchdruckerei Seul & Mast vor, die sich anerbte, einen Band von 20 Oktavbogen zu 500 Exemplaren mit Satz, Druck und Papier zu 380 Schweizerfranken zu liefern. Erst am 14. Februar 1839 beschloss man definitiv, dass sowohl die Mitglieder als das Publikum zur Subskription eingeladen seien.

Angesichts dieser von so vielen sorgfältigen Erwägungen begleiteten Genesis der Beiträge, die damals in Basel auf einen ganz unbesetzten Boden fielen — denn die Rauracis von Lutz hatte 1831 zu erscheinen aufgehört und Streuber begann sein Taschenbuch erst 1850 —, beschleicht uns in unserer druckseligen Zeit, die in den letzten Jahren im deutschen Sprachgebiet allein durchschnittlich 20 000 neue Bände und Broschüren per Jahr auf den Markt wirft und wo neue Zeitschriften pilzartig wachsen, ein eigenständliches Gefühl. Der

¹⁾ Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Herausgegeben von der historischen Gesellschaft in Basel. Bd. 1—10. 1839/75. — Herausgegeben von der historischen und antiquarischen Gesellschaft N. F. Bd. 1—5. 1882/1901.

Erfolg rechtfertigte übrigens durchaus die auf die neue Zeitschrift gesetzten Erwartungen. Da eine Besprechung der in den 15 Bänden gesammelten Aufsätze aus mehr als einem Grunde unthunlich ist, so mag als Beweis für ihren Gehalt nur die Thatsache angeführt werden, dass sehr bald ausländische wissenschaftliche Vereine und Institute auf sie aufmerksam wurden und sie gegen ihre Publikationen auszutauschen wünschten. Dabei verdient noch besonders hervorgehoben zu werden, dass die historische Gesellschaft bis zu ihrer Vereinigung mit der antiquarischen (1874) immer die begehrte, nie die begehrende Partei gewesen ist. Der thüringisch-sächsische Altertumsverein, die älteste historische Gesellschaft in Deutschland, eröffnete schon im Dezember 1839 diesen Tauschverkehr, an dem bis Ende 1846 bereits 20 Vereine — 13 deutsche, 5 schweizerische und 3 französische (Besançon, Mülhausen und Strassburg) — gegenwärtig 143, teilnehmen.

Allein nicht nur der wissenschaftliche Wert, der den Beiträgen innewohnt, spiegelt sich in diesem Schriftentausch wieder, sondern man zog aus ihm auch einen eminent praktischen Nutzen. Denn dieser Tauschverkehr war und ist im Grunde noch heute die Hauptquelle unserer Bibliothek, über welche an dieser Stelle das Nötige mitgeteilt werden soll.

Bei der Gründung der Gesellschaft war eine solche nicht vorgesehen worden. Aber die Geschenke der Mitglieder und die Ergebnisse des Schriftentausches — gekauft wurde sehr wenig — liessen die Büchersammlung wie von selbst entstehen. Sie gehörig unterzubringen und aufzustellen, kostete der Gesellschaft viel Mühe. Zuerst nahm der jeweilige Schreiber die Bücher zu sich nach Hause. Erst am 14. Januar 1841 beschloss man, die Kommission der vaterländischen Bibliothek um Unterkunft für die Gesellschaftsbibliothek unter Vorbehalt des Eigentumsrechtes zu bitten, derart, dass die Abonnenten der Lesegesellschaft und die Mitglieder der historischen Gesellschaft Zutritt zu den Büchern hätten. Dies wurde bewilligt und wohl als Erkenntlichkeit hiefür folgte im November 1842 der Beschluss, die der historischen Gesellschaft zukommenden Schriften künftig zwei Monate in der Lesegesellschaft aufzulegen.

Das stete Wachstum der Bibliothek, das noch beschleunigt wurde, als am 31. Oktober 1844 ihre Vereinigung mit der bis dahin gesonderten Büchersammlung der antiquarischen Gesellschaft genehmigt wurde, drängte endlich zur Ernennung eines eigenen Verwalters. Dennoch zog sich die Sache bis in das Spätjahr 1846 hin und erst nachdem am 16. Oktober 1846 Prof. Vischer die Herstellung eines Kataloges und die Wahl eines oder zweier Bibliothekare gewünscht und Dr. Fechter am 10. November nochmals darauf angetragen hatte, es solle ein Bibliothekar ernannt werden, teils um die Bibliothek zugänglicher zu machen, teils weil er keinen Platz mehr (wohl in der vaterländischen Bibliothek) für sie habe, beschloss man am 17. Dezember 1846, dass der zweite Schreiber zugleich auch Bibliothekar sein soll, und ersuchte demgemäß Dr. L. A. Burckhardt, diese Vermehrung seiner Vereinsgeschäfte sich gefallen zu lassen. Diesem Manne, der gewiss genug Interesse und Kenntnisse für sein neues Amt mitbrachte, muss aber wohl die nötige freie Zeit, es ausgiebig zu besorgen, gefehlt haben. Nur so lässt es sich erklären, dass 1850 der Antrag gestellt werden konnte, die Gesellschaftsbibliothek mit der Universitätsbibliothek zu verbinden, und dass zwei Jahre später über den zerfahrenen Zustand der Büchersammlung geklagt wurde, die nicht einmal die eigenen Gesellschaftsschriften vollständig besitze. Da schritt man endlich energisch ein. Es wurde ein Kredit bewilligt zur Herstellung eines Kataloges, den Dr. J. J. Merian am 10. Februar 1853 fertig vorlegte und dessen Druck er 1861 vergeblich urgierte. Die Doubletten wurden ausgeschieden und unter den Mitgliedern versteigert — der Erlös betrug 23 Franken — und zugleich konnte der Präsident ankündigen, dass die Bibliothek jeden Samstag von 2—3 Uhr geöffnet sein werde. Trotz des von Fechter betonten Raummangels muss sie sich damals noch in der vaterländischen Bibliothek befunden haben. 1859 wurde sie in das Lokal der Jugendbibliothek, das jetzige geologische Institut neben der Lesegesellschaft, verlegt und dort blieb sie dann bis zu ihrer Vereinigung mit der Universitätsbibliothek im Jahre 1868, womit sie im Grunde genommen als Gesellschaftsbibliothek zu existieren aufgehört hat. Nicht

einmal der schöne und gewiss instruktive Brauch, die einlaufenden Schriften in der Sitzung den Mitgliedern vorzulegen, hat sich erhalten, und es darf die Frage aufgeworfen werden, ob er sich nicht in einem gewissen Umfange, wenigstens mit der Reduktion auf das oben (S. 213) erwähnte historische Referat, wieder herstellen liesse.

Wie die Beiträge das wissenschaftliche Organ der historischen Gesellschaft waren, so die «Mitteilungen»¹⁾ das der antiquarischen. In begreiflichem Eifer suchte man mit ihnen

¹⁾ Mitteilungen der Gesellschaft für vaterländische Altertümer in Basel, sämtlich in 4° und in Basel verlegt. — Erschienen sind folgende Hefte:

- I. Die römischen Inschriften des Kantons Basel. Von Dr. K. L. Roth. 1843. 23 S.
- II. Die Kirche zu Ottmarsheim im Elsass. Von Dr. J. Burckhardt. Mit 1 lithographierten Tafel. 1844. 32 S.
- III. Die Barfüsser Klosterkirche in Basel. Von Adolf Sarasin. Mit 11 lithographierten Tafeln. 1845. 15 S.
- IV. L. Munatius Plancus von Dr. K. L. Roth. — Eine römische Niederlassung in Frick, keltische Münzen aus Nunningen und eine Münze des Orgetorix. Von Dr. Wilh. Vischer. 1852. 47 S. 2 Tafeln.
- V. Der Münzfund von Reichenstein, beschrieben von Dr. Wilh. Vischer. Nebst einem kurzen Anhang über römische Bronzen aus Wallenburg. Mit 2 lithographierten Tafeln. 1852. 54 S.
- VI. Die Dominikaner Klosterkirche in Basel. Von L. A. Burckhardt und G. Rigganbach, Architekt. Mit 8 lithographierten Tafeln und 1 Holzschnitt. 1855. 16 S.
- VII. Die goldene Altartafel von Basel. Von Wilh. Wackernagel. Mit 4 lithographierten Blättern. 1857. 34 S.
- VIII. Die Klosterkirche Clingenthal in Basel. Von Dr. Carl Burckhardt und C. Rigganbach, Architekt. Mit 6 lithographierten Tafeln, 5 Photographien und 12 Holzschnitten. 1862 und 1867.
- IX. Der Kirchenschatz des Münsters in Basel. Von Dr. C. Burckhardt und C. Rigganbach, Architekt. Mit 5 Photographien und 7 Holzschnitten (I. Teil). 1862. 23 S.
- X. Dasselbe (Schluss). Von Dr. Carl Burckhardt. Mit 6 lithographierten Tafeln und 5 Holzschnitten. 1867. 20 S.

Nach der Vereinigung der beiden Gesellschaften erschienen:

Mittheilungen der historischen und antiquarischen Gesellschaft von Basel. Neue Folge.

- I. Die Deckengemälde in der Krypta des Münsters zu Basel. Von A. Bernoulli. Mit 7 Tafeln in Ton und Farbendruck von A. Greter. 1878. 10 S.
- II. Das römische Theater zu Augusta Raurica. Von Th. Burckhardt-Biedermann. Mit 5 Abbildungen. 1882. 31 S.

die Beiträge zu überflügeln und es sollte deshalb, da diese bis 1884 nur alle vier Jahre erschienen, von den Mitteilungen jährlich ein Heft ausgegeben werden. Zum Glück lauteten die Statuten nicht unbedingt verbindlich. Denn sowohl Stoffmangel, der bei der lokalen Begrenzung nicht überraschen kann, als auch die damals noch ungleich grösseren Schwierigkeiten, die bei der Herstellung der nötigen Bilder zu überwinden waren, drückten hemmend auf ein regelmässiges Erscheinen. Um so anerkennenswerter ist es, dass die Gesellschaft in 24 Jahren doch zehn Hefte publiziert hat.

Die Mitteilungen wurden laut Statuten an die Mitglieder der antiquarischen Gesellschaft unentgeltlich abgegeben, während die Beiträge als ein fast selbständiges buchhändlerisches Unternehmen von den Mitgliedern der historischen Gesellschaft bezahlt werden mussten. Daran wurde auch bei der Verschmelzung der beiden Gesellschaften nichts geändert, nur nahmen die Mitteilungen, die zehn Jahre lang ganz pausiert hatten und dann in zwangloser Folge ausgegeben wurden, gegenüber den jährlich erscheinenden Beiträgen von selbst den Charakter der ausserordentlichen Vereinschrift an. Das daraus resultierende verkehrte Verhältnis, dass die gewöhnliche Publikation bezahlt, die periodische geschenkt wurde, ist erst durch die letzte Statutenrevision von 1901 beseitigt worden, welche an die Stelle der Beiträge und Mitteilungen die «Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde» setzte, die den Mitgliedern unentgeltlich zukommt und zugleich die Ehre geniesst, die erste grössere historische Zeitschrift der Schweiz zu sein.

Wenn die Gesellschaft in den Beiträgen und Mitteilungen ihre Leistungen vornehmlich in Bezug auf historische Darstellungen darbot, so betrat sie, dem Zuge der Zeit folgend, mit dem am 10. November 1870 gefassten Beschluss, eine Sammlung Basler Geschichtsquellen herauszugeben, auch das

-
- III. Geschichte und Beschreibung des Rathauses zu Basel. Von Albert Burckhardt und Rudolf Wackernagel. Mit 22 Tafeln und Abbildungen. 1886. 66 S.
 - IV. Facsimile des Planes der Stadt Basel von Matthäus Merian samt Beilage: Die Entwicklung des Basler Stadtbildes bis auf Matthäus Merian d. ä. 1615. 1895.

Gebiet der Quellenpublikationen und zwar mit den Basler Chroniken.¹⁾ Über ihren Inhalt und über die Stellung, die sie unter anderen Veröffentlichungen dieser Art einnehmen, hat sich ihr derzeitiger Herausgeber, Dr. A. Bernoulli, in unserem Kreise gelegentlich u. a. folgendermassen ausgesprochen:

«Es waren rein aussere Umstände, welche seiner Zeit den Begründer dieser Publikation, den leider zu früh verstorbenen Prof. Wilhelm Vischer (Sohn), dazu nötigten, auf eine chronologische Reihenfolge der herauszugebenden Schriften von Anfang an zu verzichten. Infolge dessen erschienen schon im ersten Bande Darstellungen aus der Reformationszeit, die im protestantischen Sinne geschriebene Chronik des angeblichen Fridolin Ryff und als deren Gegenstück die Schriften der altgläubigen Karthäuser. Im zweiten und dritten Bande folgte das Tagebuch des Kaplans Johann Knebel aus der Zeit der Burgunderkriege, das an Umfang und zum Teil auch an Bedeutung alle andern Basler Chroniken weit übertrifft. Im vierten und fünften Bande sodann erschienen die übrigen Chroniken des 14. und 15. Jahrhunderts, von welchen einige, wie z. B. die des Zunftmeisters Brüglinger und die des Kaplans Appenwiler noch in der Urschrift ihres Verfassers erhalten sind. Der demnächst erscheinende sechste Band endlich wird mehrere Chroniken meist geringen Umfangs und von unbekannten Verfassern enthalten, so eine anonyme Chronik des Schwabenkriegs, eine solche der Mailänderkriege, ferner zwei anonyme Basler Chroniken, deren eine von 1495 bis 1533 und die zweite von 1473—1529 reicht.

Vergleicht man nun Basel mit anderen Schweizerstädten, so haben allerdings für das 13. Jahrhundert weder Zürich noch Bern ein Werk aufzuweisen, wie die zum Teil im hiesigen Predigerkloster entstandenen Kolmarer Annalen. Aus den folgenden Jahrhunderten hingegen fehlen für unsere Stadt jene einheitlichen und umfassenden Chroniken, wie sie Zürich in den Werken Müllners und Edlibachs, vor allem aber Bern in

¹⁾ Bd. 1 herausg. von Wilhelm Vischer und Alfred Stern. Leipzig 1872. — Bd. 2 herausg. von Wilhelm Vischer und Heinrich Boos. Ebenda 1880. — Bd. 3 herausg. von Wilhelm Vischer. Ebenda 1887. — Bd. 4—6 herausg. von August Bernoulli. Ebenda 1890, 1895 und 1902.

denjenigen Justingers, Schillings und Anshelms besitzt. Wohl aber war die Zahl der Männer, welche für sich und andere die Zeitereignisse niederschrieben, schon im 15. Jahrhundert in Basel ungleich grösser als z. B. in Bern oder Zürich. Unsere Chroniken sind also zwar meistens kleiner als die dortigen, dafür jedoch zahlreicher und deshalb auch mannigfaltiger.

Vergleichen wir sie aber mit denjenigen der deutschen Reichsstädte, wie sie jetzt in dem grossartigen Werke: «Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert», 22 Bände, 1862 ff., gesammelt sind, so finden wir dort keine einzige Stadt, deren Chroniken an Gesamtumfang den unsrigen gleichkäme. Denn selbst das grosse Nürnberg bleibt mit seinen fünf Bänden noch immer hinter Basel zurück.»

Diesen Mitteilungen darf ergänzend beigefügt werden, dass so, wie unsere Chroniken an Umfang und historischem Interesse die der andern deutschen Städte überragen, auch ihre Edition als solche die andern Ausgaben erheblich übertrifft. Der Vorzug beruht wesentlich auf dem Kommentar, zu dessen Herstellung nach der von Prof. Vischer (Sohn) zuerst angewandten Methode nicht bloss gedruckte, sondern auch — was sonst nirgends geschieht — ungedruckte Quellen ausgiebig verwertet sind. Dadurch ist der Benutzer aller weiteren Mühe in Bezug auf die Erklärung des Textes umso mehr überhoben, als die Anmerkungen mit grosser Genauigkeit gemacht sind. Deshalb gehören unsere Chroniken unstreitig zu den besten Publikationen dieser Art und werden immer als eine Hauptleistung der Gesellschaft zu gelten haben.

Bei aller Verschiedenheit ihnen verwandt ist die Quellsammlung zur Geschichte des Basler Concils.¹⁾ Den Hauptinhalt dieses auf vier Bände veranschlagten Werkes bilden die Aufzeichnungen des Notars Pierre Brunet, der von 1431—1438 beim Konzil in hervorragender Weise beschäftigt war. Während die Edition selbst im ganzen ein-

¹⁾ Concilium Basiliense. Studien und Quellen zur Geschichte des Concils von Basel. Herausg. mit Unterstützung der historischen und antiquarischen Gesellschaft von Basel von Johannes Haller. 1. Bd.: Studien und Dokumente zur Geschichte der Jahre 1431/7. Basel 1896. — 2. Bd.: Die Protokolle des Concils 1431/3. Ebenda 1897. — 3. Bd.: Desgleichen 1434/5. Ebenda 1900.

fach ist, lag die Schwierigkeit hier darin, die besondere Natur dieser Quelle richtig zu bestimmen. Die Meinung des Herausgebers, dass wir in diesen Aufzeichnungen ein fortlaufendes Protokoll zu sehen haben, was natürlich für die Beurteilung ihres geschichtlichen Wertes von entscheidender Wichtigkeit ist, wurde zwar angefochten, hat sich aber doch siegreich behauptet.¹⁾

Bei der internationalen Bedeutung dieser Quelle wird das Werk wahrscheinlich mehr als jedes andere der Gesellschaft im Ausland verbreitet sein und so auch dazu dienen, von ihrem ernsten, wissenschaftlichen Streben Zeugnis abzulegen. Übrigens giebt es die Gesellschaft nicht selbst heraus, sondern unterstützt nur dessen Ausgabe, ganz gleich wie dies bei dem Buche von Schönberg²⁾ der Fall war.

Hingegen ist das Urkundenbuch der Stadt Basel wieder die eigenste Schöpfung der Gesellschaft und zugleich diejenige, die ihre besondere Geschichte aufzuweisen hat.

Geht man nämlich seiner Entstehung nach, so begegnet man der überraschenden Thatsache, dass der Gedanke, ein solches Werk herauszugeben, älter ist als der, die «Beiträge» erscheinen zu lassen, dass es also in gewissem Sinne die erste litterarische Unternehmung der Gesellschaft überhaupt ist. Ihr Urheber war der Ratsherr Andreas Heusler, der am Schlusse seines in der 6. Sitzung (1836 Dezember 8) gehaltenen Vortrages, von dem noch zu handeln sein wird, den Wunsch aussprach, dass ein Basler Urkundenbuch möchte zustande gebracht werden. In der folgenden Sitzung wurde hierüber diskutiert und «nach wechselnden Bemerkungen über die Wichtigkeit und Notwendigkeit eines solchen, über die Zwecke, die dabei zu befolgen, über die Einrichtung und Ausdehnung, die ihm zu geben seien, wurden die Herren Ratsherr Heusler, Dr. L. A. Burckhardt und Prof. Wackernagel in eine Kommission gewählt, um diese Idee zu begutachten».

Dieses Gutachten ist nicht zustande gekommen, wie aus dem Schweigen der Protokolle gefolgert werden muss. Dass man aber trotzdem die Angelegenheit nicht ganz ausser acht

¹⁾ Vgl. Concilium Basiliense 2, X ff. -- Göttinger gelehrte Anzeigen 1899
955 ff. -- ²⁾ Finanzverhältnisse der Stadt Basel im XIV. und XV. Jahrhundert.
Tübingen 1879.

gelassen hat und die Gesellschaft stets bereit war, die Arbeit an die Hand zu nehmen, ergiebt sich mit Sicherheit aus einem gleich anzuführenden späteren Beschluss. Wenn in Wirklichkeit aber weder damals noch in den nächsten dreissig Jahren etwas geschaffen wurde, so kann dieses negative Ergebnis der ersten Versuche uns, die wir wissen, welche Opfer an Arbeitskraft, Zeit und Geld das Werk kostet, am allerwenigsten befremden. Die Thatsache, dass die Gesellschaft bei einem Bestande von 22 Mitgliedern, ohne feste finanzielle Grundlage, ohne geeignete Vorarbeiten im Archiv und ohne eigene Schulung in diesen Dingen dem Plane, ein Basler Urkundenbuch zu edieren, überhaupt ernstlich näher getreten ist, wird immer ein schönes Zeugnis sein für den Geist, der sie beseelte, und das Verständnis, das ihre Wirksamkeit auch in weiteren Kreisen der Bürgerschaft fand.

Erst im Jahre 1849 ist man wieder auf das Urkundenbuch zurückgekommen, als Trouillat daran ging, seine *Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle* herauszugeben, und Quiquerez bei unserer Gesellschaft anfragte, ob sie sich irgendwie an dieser Arbeit beteiligen wolle. Zuerst lehnte man diesen Antrag ab, wies Quiquerez an die von der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz eingesetzte Kommission für den geplanten Codex Diplomaticus Helvetiae und fasste in derselben Sitzung am 18. Oktober 1849 den Beschluss, «es solle das längst beschlossene Diplomatar von Basel zu Protokoll genommen und der neu zu erwählenden Kommission ans Herz gelegt werden». Dann aber fand man doch jenen Antrag der Erwagung wert und trat nochmals mit Quiquerez in Unterhandlung. So viel die nur unvollständig erhaltene Korrespondenz erkennen lässt, geschah das auf der Basis, dass man Regesten der in dem hiesigen Archiv befindlichen Urkunden an Trouillat abliefern, aber dafür auch einen gewissen Anteil an der Leitung des Werkes haben wollte. Quiquerez trat sehr lebhaft für diese Absicht ein, befürwortete den vollständigen Abdruck der Urkunden und wünschte, dass die Regierungen von Basel und Bern das Werk subventionieren sollten, dem er dann auch einen ausführlicheren Titel geben wollte. Der Plan scheiterte jedoch an der ablehnenden

Haltung Trouillats und der von ihm präsidierten société d'émulation in Pruntrut. Diese war, wie er am 21. Januar 1850 an Quiquerez schrieb, einstimmig der Ansicht, que cette œuvre devait être une œuvre jurassienne avant tout, das zudem wegen der von der Berner Regierung bewilligten Unterstützung von Fr. 1500 an den ersten Band auch ohne andere Mithilfe publiziert werden könne. Immerhin wäre es gut, de profiter des bonnes dispositions de ces messieurs de Bâle pour le placement d'un certain nombre d'exemplaires. Dafür wolle er sich verpflichten, alle Urkunden aufzunehmen, die man ihm von Basel aus mitteilen würde. Auf diese Weise würde sich auch manche von ihm unangenehm empfundene Lücke schliessen lassen. Zum Glück kam dieser Handel nicht zustande. Als zwei Jahre später der erste Band der Monuments erschien, erregte er zwar auch bei den Gesellschaftsmitgliedern berechtigtes Aufsehen, so dass Dr. Remigius Meyer am 13. Januar 1853 beantragte, «es sei die Regierung anzugehen, dass sie an die Fortsetzung des Werkes einen Beitrag gebe, und Trouillat zum Ehrenmitglied zu ernennen». Der zweite Teil des Antrages wurde angenommen, der erste aber, von Dr. Fechter und Dr. Streuber bekämpft, wurde schliesslich nach zweimaliger Beratung in der Kommission «aus verschiedenen Gründen und namentlich wegen zu geringer Teilnahme» abgelehnt. Zu diesen Gründen gehörte wohl auch das Urteil, das Dr. Streuber in seinem Briefe vom 24. Februar 1853 an die Kommission über den ersten Band der Monuments gefällt hat, in dem er dem Herausgeber mit Recht vorwirft, dass es ihm «an Kenntnis der Litteratur über Basel, an diplomatischer Genauigkeit und an Kritik fehle».

Zehn Jahre später bot sich noch einmal ein äusserer Anlass dar, um die Arbeit am Urkundenbuch in Angriff zu nehmen — das Universitätsjubiläum im Jahre 1860. Allein ein bezüglicher Antrag des Prof. Roth wurde am 18. März 1858 mit der Begründung abgelehnt, «dass die Ausgabe noch zu wenig vorbereitet, auch der Kostenpunkt abschreckend sei». — Damit war die Angelegenheit für eine lange Reihe von Jahren begraben. Erst am 24. März 1885 brachte sie Dr. August Bernoulli wieder zur Sprache, wobei er in der angenehmen Lage war, als Kassier hinzusetzen zu können,

dass finanzielle Schwierigkeiten für ihre Regelung nicht mehr bestünden. Das liess sich die Kommission nicht zweimal sagen, sondern nahm die Sache unter der energischen Führung des Archivars Dr. Rudolf Wackernagel sofort an die Hand. Auf Grund ihrer Anträge ist am 22. Oktober noch einmal der Beschluss, ein Basler Urkundenbuch herauszugeben, gefasst und eine besondere Kommission mit der Durchführung der Arbeit betraut worden, die nunmehr auch unverweilt begonnen und seitdem mit solchem Eifer gefördert wurde, dass bis jetzt acht, zum Teil umfangreiche Bände gedruckt werden konnten. Sie enthalten bis 1300 den einschlägigen Stoff vollständig, von 1300—1501 nur mehr die Urkunden, die sich auf die politische Geschichte der Stadt und ihre Verwaltung beziehen. An der Fortsetzung dieser Abteilung bis 1798 im Sinne des im ersten Bande gedruckten Programmes, sowie an ihrer Ergänzung durch eine Ausgabe der privatrechtlichen Urkunden, die in verdankenswerter Weise Prof. Andreas Heusler übernommen hat, wird zur Zeit noch rüstig gearbeitet. Angesichts einer solchen Leistung, die auch vor der Kritik kompetenter Fachmänner ehrenvoll bestanden hat, werden wir uns über die späte Verwirklichung dieses ältesten litterarischen Unternehmens der Gesellschaft um so leichter trösten, als die Arbeit auch von der in den letzten Jahrzehnten erzielten Vervollkommenung der Methode diplomatischer Untersuchungen profitieren können.

Mehr noch als dieser äussere Hergang muss uns aber beim Urkundenbuch die Frage interessieren, was speciell den Ratsherrn Heusler bewogen hatte, der jungen Gesellschaft gleich die Ausarbeitung eines solchen überhaupt vorzuschlagen. Die Frage wäre ungenügend beantwortet, wollte man nur im allgemeinen darauf hinweisen, dass es schon im Jahre 1836 an Publikationen dieser Art nicht gefehlt habe — es liessen sich ohne Mühe einige dreissig Urkunden- und Regestenbücher aufzählen, die meisten aus dem 18. Jahrhundert, darunter solche von ausgezeichnetem Werte, wie die Werke Schöpflins und Schreibers —, ja auch die Thatsache reicht zur Erklärung nicht aus, dass gerade in den 30er Jahren durch die Arbeiten von Böhmer und Chmel die Urkundenforschung neue Impulse erhalten hatte.

Vielmehr muss man hiefür an ein bestimmtes Ereignis anknüpfen.

Der schon erwähnte Vortrag Heuslers, der den Titel führte: Über die rechtlichen Verhältnisse des Landes Uri bis auf Rudolf von Habsburg,¹⁾ war veranlasst worden durch die Lektüre eines kleinen, aber inhaltsschweren Buches, das Prof. J. E. Kopp in Luzern im Jahre 1835 veröffentlicht hatte, betitelt: Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde. Trotz dieser harmlosen Überschrift bedeutet das Büchlein in der schweizerischen Geschichtschreibung eine revolutionäre That.

Bis dahin war nämlich die Auffassung von der Entstehung der Eidgenossenschaft oder genauer von dem Verlaufe der Ereignisse bis zur Schlacht am Morgarten eine fast unbestritten einheitliche. Sie gründete sich im wesentlichen auf die Darstellung des Ägidius Tschudi, dessen Chronik übrigens erst 1734 durch Iselins Druck bekannt geworden war, auf die inhaltsgleiche Erzählung in der Schweizergeschichte des Johannes von Müller und auf eine lebendige mündliche Überlieferung und galt in dieser dreifachen Übereinstimmung als ein unantastbares Gemeingut²⁾ des schweizerischen Volkes.

Im Mittelpunkte dieser Erzählung stehen bekanntlich Tell und die tyrannischen Vögte des Königs Albrecht, voran der Gessler. Und nun wurde auf einmal in jenem Büchlein Kopps schlankweg behauptet, dass König Albrecht den Waldstätten nie ein Haar gekrümmt, der Tell schwerlich existiert hätte, dass die von den Urkantonen gewonnene Freiheit zum guten Teil auf einer Usurpation wohlerworbener Rechte des Hauses Habsburg beruhe und dass überhaupt die herrschende Ansicht von dem Gang dieser Begebenheiten alles eher als historisch sei. Und warum? Bloss weil diese Ansicht mit dem Inhalt von ca. 70 Urkunden, die sich noch dazu über ein halbes Jahrhundert hin verteilten, nicht im Einklang

¹⁾ Der Vortrag erschien mit einer leichten Veränderung des Titels im schweizerischen Museum für historische Wissenschaften, herausgegeben von Gerlach, Hottinger und Wackernagel 1, 181 ff. Frauenfeld 1837. — ²⁾ Vgl. G. von Wyss, Geschichte der Historiographie in der Schweiz, S. 320. — Über die Schrift Freudenbergers, «Der Wilhelm Tell, ein dänisches Märchen und ihre Verbrennung in Altdorf durch Henkershand» ebenda, S. 286.

steht. Was nun auch an der Beweisführung Kopps noch mangelhaft sein mochte — die Macht der Urkunde im Bereiche der historischen Überlieferung war hier in einer bis dahin unerhörten Weise zu überzeugendem Ausdruck gelangt. Dies ist zweifellos auch Heusler nicht entgangen und so konnte er denselben Vortrag, in dem er in fühlbarer Erregung gegen Kopp polemisierte, mit der Anregung schliessen, ein Basler Urkundenbuch herauszugeben, da er ganz besonders den Wert einer derartigen systematischen Sammlung auch für die Geschichte Basels zu würdigen wusste.

Einen formal gleichartigen Stoff wie das Urkundenbuch bietet die auf Veranstaltung unserer Gesellschaft herausgegebene Sammlung der die Schweiz betreffenden älteren päpstlichen Bullen und Breven,¹⁾ von der bisher leider nur ein Teil erschienen ist. Das Bedauern muss um so lebhafter sein, als die vorliegende Arbeit ganz vorzüglich und dieses Werk zugleich das einzige unserer Gesellschaft ist, bei dem die sonst eingehaltenen territorialen Grenzen planmäßig überschritten und die ganze Eidgenossenschaft in den Bereich der Forschung gezogen wurde. Hoffentlich werden sich noch Mittel und Wege finden lassen, um zu verhüten, dass dieses wichtige Werk ein Torso bleibt.

Endlich noch ein paar Worte über unser jüngstes Unternehmen, das von Dr. K. Stehlin bearbeitete und auch aus eigenen Mitteln geförderte Historische Grundbuch der Stadt Basel, das jetzt im neuen Archiv in einer für den Benutzer bequemen Weise aufbewahrt ist. Das Historische Grundbuch stellt sich dar als eine Art Zettelkatalog — bis jetzt sind es 80 129 Zettel —, der, nach dem bestehenden Strassennetz und für jede Strasse nach den Häusern geordnet, alle, die einzelnen Liegenschaften betreffenden Notizen und Angaben in chronologischer Reihenfolge vereinigt, die aus den zugänglichen gedruckten und ungedruckten Quellen ausgezogen werden. Das Historische Grundbuch wird also nach seiner, freilich noch nicht sehr nahe bevorstehenden Voll-

¹⁾ Acta Pontificum Helvetica; Quellen schweizerischer Geschichte aus dem päpstlichen Archiv in Rom, veröffentlicht durch die historische und antiquarische Gesellschaft zu Basel. I. Bd. 1198—1268. Herausgegeben von Johannes Bernoulli. Basel, Reich 1891.

endung das Material zur Geschichte nicht nur der Topographie der Stadt Basel, sondern auch der einzelnen Gebäude so vollständig enthalten, als dies die Überlieferung nur immer zulässt. Was für überraschende Aufschlüsse aus diesem Material zu gewinnen sind, haben einige in unserem Kreise gehaltene Vorträge des Dr. Stehlin zur Genüge dargethan.

Damit sind wir auch am Ende der Geschichte unserer Gesellschaft angelangt. Suchen wir auf sie gestützt nach einem zusammenfassenden Urteil, so kann dies wohl kaum zweifelhaft sein.

Einerseits ist es gewiss, dass die Gesellschaft in Bezug auf das interne Leben den ursprünglichen intimen Reiz und die lebendige Teilnahme aller ihrer Mitglieder eingebüsst hat.

Andererseits wird jedoch diese Einbusse ausgeglichen durch ihre stärkere Expansionsfähigkeit und ihre grössere finanzielle Kraft, die ihr erlaubt, sich mit ruhiger Zuversicht an wissenschaftliche Unternehmungen zu wagen, deren glückliche Lösung ihr nach aussen zur besten Empfehlung gereicht.

Auf jeden Fall aber war sie und ist sie die Hüterin geistiger Interessen, für deren Wert eben die Geschichte immer aufs neue Zeugnis ablegt. So lange sie auch nur diesem einen Zweck gewissenhaft dient, wird sie, selbst wenn es nichts mehr zu edieren und auszugraben gäbe, ihren Platz behaupten und mag ruhig ihr Urteil erwarten. Denn sie darf sich dann ohne Überhebung gestehen, dass sie ihre Pflicht erfüllt hat und erfüllt.

Beilage I.

Statuten der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer von 1842.

§ 1.

In Verbindung mit der historischen Gesellschaft in Basel bildet sich eine Gesellschaft für vaterländische Alterthümer.

Zweck derselben ist, die in unserer Stadt und deren Umgebung vorkommenden Denkmäler heidnischer und christlicher Zeit zu erforschen, zu beschreiben, für ihre Erhaltung nach

Kräften zu sorgen, sie durch Abbildungen der Vergessenheit zu entziehen. Sie wird ausserdem suchen Alterthümer aus andern Gegenden in ihren Besitz zu bringen. Wo möglich jährlich wird sie ein Heft Mittheilungen herausgeben.

Die gesammelten Gegenstände wird die Gesellschaft trachten unter angemessenen Vorbehalten mit den öffentlichen Sammlungen zu vereinigen, sobald für deren zweckmässige Aufbewahrung und Aufstellung gesorgt ist, und unter Voraussetzung an der Beaufsichtigung Theil zu erhalten.

§ 2.

Ordentliches Mitglied kann jeder werden, der sich verpflichtet, den jährlichen Beitrag, der auf Fr. 7. — festgesetzt ist, zu bezahlen. Wer zugleich Mitglied der histor. Gesellschaft ist, dem wird der jeweilige ordentliche Jahresbeitrag der histor. Gesellschaft in Abzug gebracht. Die übrigen Mitglieder erhalten hingegen das Recht den Vorträgen der histor. Gesellschaft beizuwohnen. Jedes Mitglied erhält ein Exemplar der gewöhnlichen Mittheilungen. (§ 1.)

§ 3.

Ausserdem ernennt die Gesellschaft Personen, welche durch Mittheilungen, Geschenke u. dgl. ihre Theilnahme beweisen, zu correspondirenden oder Ehrenmitgliedern, welche keinen Beitrag zu bezahlen haben.

§ 4.

Die Gesellschaft ernennt in der ersten ordentl. Sitzung durch geheimes absolutes Mehr der anwesenden Mitglieder einen Vorsteher, einen Seckelmeister, der zugleich Stellvertreter des Vorstehers ist, einen Schreiber, welche zusammen die leitende Commission bilden.

§ 5.

Der Vorsteher, welcher ein Mitglied der histor. Gesellschaft sein muss, besorgt die Geschäfte, präsidirt die Gesellschaft und die Commission und leitet die Berathung, stattet jährl. Bericht ab.

§ 6.

Der Seckelmeister führt Rechnung über Einnahme und Ausgabe und legt sie jährlich der Gesellschaft zur Prüfung vor, vertritt in Fällen von Verhinderung den Vorsteher.

•

§ 7.

Der Schreiber führt das Protocoll in den Sitzungen der Gesellschaft und der Commission, besorgt in Verbindung mit dem Vorsteher die Correspondenz mit auswärtigen Gesellschaften und einzelnen Personen.

§ 8.

Ausserdem behält sich die Gesellschaft vor nach Bedürfniss Mitgliedern die Besorgung einzelner Zweige mit oder ohne Sitz und Stimme in der Commission zu übertragen.

§ 9.

Die Gesellschaft versammelt sich regelmässig zweimal im Jahre, im Frühling und Herbst, um die Commission zu wählen, den Jahresbeitrag zu bestimmen, die Rechnung zu prüfen, Bericht über den Fortgang ihrer Arbeiten zu vernehmen, grössere Unternehmungen und Anschaffungen zu beschliessen und die übrigen Geschäfte zu erledigen.

Eigentliche Vorträge über die erforschten Alterthümer können auch in der histor. Gesellschaft gehalten werden, wozu aber dann die sämmtl. Mitglieder der Gesellschaft für vaterl. Alterthümer besonders eingeladen werden müssen.

Ausser den ordentlichen Sitzungen können auch ausserordentliche gehalten werden, so oft es die Commission oder fünf Gesellschaftsbeantragte für angemessen erachten.

§ 10.

Die Commission hat die Befugniss in der Zwischenzeit Ankäufe, Ausgrabungen u. dgl. vorzunehmen, welche sie für zweckmässig hält, wird aber sobald als möglich der Gesellschaft Anzeige davon machen.

§ 11.

Abänderungen der Statuten beschliesst die Gesellschaft durch Stimmenmehr der anwesenden Mitglieder, nachdem die Vorschläge wenigstens 14 Tage vor der Sitzung der Commission zur Vorberathung übergeben worden und eine besondere Anzeige an die Mitglieder gemacht worden ist.

Beilage II.**Übersicht über den Bestand der Mitglieder.**

Jahr	Ordentliche Mitglieder	Ehren- Mitglieder	Korrespondierende Mitglieder
1839	28	8	4
1843	33	10	11
1846	39	11	13
1850	34	14	14
1854	47	16	14
1857	50	22	18
1860	49	16	20
1865	36	16	20
1870	57	13	19
1875	80	15	18
1882	138	18	20
1884	235	15	16
1891	260	11	7
1895	268	6	5
1899	277	6	5

Beilage III.**Verzeichnis der korrespondierenden (K.) und Ehren-Mitglieder (E.).**

AG. == ernannt von der antiquarischen Gesellschaft.

HG. == » » » historischen »

HAG. == » » den vereinigten Gesellschaften.

Basel.

1. Burckhardt, Abel, Obersthelfer. 1877 E. HG.
2. Burckhardt, Jakob, Antistes. 1856 E. HG.
3. Burckhardt, Ludwig August, Dr. 1862 E. HG.
4. Krug, Johannes, Archivar. 1854 E. HG.
5. Merian, J. J., Prof. 1884 E. HAG.
6. Merian, Peter, Prof. 1856 E. HG.
7. Meyer, Remigius, Dr. 1876 E. HAG.
8. Schnell, J., Prof. 1855 E. HG.
9. Wackernagel, Wilhelm, Prof. 1864 E. HG.
10. Weber, Friedrich, Kupferstecher. 1869 E. HG.
11. Weiss, H., S.M.C. 1842 E. AG.
12. Wölfflin, schweiz. Exkonsul in Mexiko. 1845 E. AG.
13. Zimmermann, C. F., V.D.M. 1846 K. HG.

Schweiz.

1. Bider, Martin, Dr., in Langenbruck. 1844 K. AG.
2. Blumer, J. J., Dr., Bundesrichter. 1874 E. HG.

3. Cartier, R., Pfarrer in Oberbuchsiten. Zwischen 1875 und 1882^{a)} K. HAG.
4. Cherbuin, Pfarrer in Langenbruck. 1844 K. AG.
5. Fiala, Friedrich, Bischof von Basel. 1884 E. HAG.
6. Gonzenbach, August von, Dr., in Bern. 1885 E. HAG.
7. Hanhart, Rudolf, in Gachnang. 1839 K. HG.
8. Hottinger, Heinrich, Prof. in Zürich. 1838 E. HG.
9. Hotz, J. H., in Zürich. Zwischen 1866 u. 1870^{a)} K. HG.
10. Hurter, F. E. von, Antistes in Schaffhausen. 1839 E. HG.
11. Jahn, Albert, Dr., in Bern. Zwischen 1875 u. 1882^{a)} K. HAG.
12. Keller, Ferdinand, Dr., in Zürich. 1840 K. HG., 1842 E. AG.
13. Kirchhofer, Dr., in Stein a. Rh. 1839 E. HG.
14. Kothing, M., Archivar in Schwyz. 1854 K. HG.
15. Liebenau, Theodor von, Dr., in Luzern. 1885 E. HAG.
16. Matile, Aug., Prof. in Neuenburg. 1844 K. AG., 1848 E. HG.
17. Meyer, Heinr., Dr., in Zürich. 1840 K. HG., 1842 E. AG.
18. Meyer von Knonau, Gerold, Archivar in Zürich. 1854 E. HG.
19. Meyer von Knonau, Gerold, Prof. in Zürich. 1879 E. HAG.
20. Mülinen, Egbert Friedrich von, in Bern. 1872 K. HG.
21. Münch, Arnold, Nationalrat, in Rheinfelden. 1880 K. HAG.
22. Quiquerez, A., ancien préset, Bellerive, Kt. Bern. 1849 K. HG., 1872 E. HG.
23. Rahn, Rudolf, Prof. in Zürich. 1876 E. HAG.
24. Rodt, Emanuel von, in Bern. 1845 K. HG.
25. Schärer, Emanuel, Dr., in Bern. 1847 K. HG.
26. Schmid, Pfarrer in Morges. Zwischen 1870 u. 1874^{a)} K. HG.
27. Schmid, J. J., Papierfabrikant in Augst. 1839 K. HG.
28. Schröter, Karl, Pfarrer in Rheinfelden. 1860 K. HG.
29. Schuler, Pfarrer in Aerlisbach, Kt. Bern. 1839 E. HG.
30. Segesser, Ph. A. von, Dr. in Luzern. 1874 E. HG.
31. Steiger, K. F., Pfarrer in Egelshofen. 1844 K. AG.
32. Stockmeyer, Pfarrer in Oltigen. 1838 K. HG.
33. Studer, Gottlieb, Prof. in Bern. 1869 E. HG.
34. Stürler, Moritz von, Staatsschreiber und Archivar in Bern. 1854 K. HG., 1882 E. HAG.
35. Trechsel, Pfarrer in Vechingen, Kt. Bern. 1840 K. HG.
36. Trouillat, J., Pruntrut. 1853 E. HG.
37. Tscharner, P. C. von, Oberst in Bern. 1840 K. HG.
38. Vulliemin, Louis, Prof. in Lausanne. 1839 E. HG.
39. Wartmann, Hermann, Dr. in St. Gallen. 1874 E. HG.
40. Wasmer, Pfarrer. 1846 K. AG.
41. Wursterberger, L., Oberst in Bern. 1849 E. HG.
42. Wyss, Georg von, Prof. in Zürich. 1856 E. HG.
43. Zellweger, J. C., in Trogen. 1840 E. HG.

^{a)} Ein genaues Datum ist auch aus den Protokollen nicht zu gewinnen.

Ausland.

1. Bergmann, Josef, Kustos des k. Münz- und Antikenkabinetts in Wien. 1853 E. HG.
2. Beseler, G., Prof., Geh. Justizrat in Greifswalde. 1837 E. HG.
3. Bouterwek, Direktor in Elberfeld, Präsident des Bergischen Geschichtsvereins. 1864 E. HG.
4. Chmel, Josef, Dr., Direktor des Staatsarchivs in Wien. 1844 E. HG.
5. Clarke, Hyde, in England. 1844 E. AG.
6. Delisle, Leopold, Direktor der Nationalbibliothek in Paris. 1889 E. HAG.
7. Freytag, Gustav. 1870 E. HG.
8. Geffcken, Joh., Pastor in Hamburg. 1855 K. HG.
9. Gelzer, Joh. Heinrich, Prof. in Berlin. 1843 K. HG.
10. Gelzer, Heinrich, Prof. in Jena. Zwischen 1875 und 1882^{a)} K. HAG.
11. Graf, Pfarrer in Mülhausen. 1839 E. HG.
12. Grimm, Julius, Direktionsrat in Wien. 1857 K. HG.
13. Herzog, J. J., Prof. in Erlangen. 1839 K. HG., 1877 E. HAG.
14. Köchlin, Andreas, Maire von Mülhausen. 1842 E. HG.
15. Kortüm, J. F. Chr., Prof. in Heidelberg. 1840 E. HG.
16. Leist, B. W., Prof. in Jena. 1847 K. HG.
17. Michelant, Heinrich, Prof. in Paris. 1844 K. AG. u. K. HG.
18. Mone, F. J., Archivdirektor in Karlsruhe. 1851 E. HG.
19. Mooyer, E. F., Minden. 1859 K. HG.
20. Mossmann, Xaver, Archivar in Mülhausen. 1883 E. HAG.
21. Nikolovius, Alfred, Prof. in Bonn. 1842 E. AG.
22. Pfeiffer, Fr., Dr., Bibliothekar in Stuttgart. 1849 E. HG.
23. Planck, J. W., Prof. in Kiel. 1845 K. HG.
24. Rheinhard, Prof. in Stuttgart. Zwischen 1875 u. 1882^{a)} K. HG.
25. Rieger, Max, Dr. in Darmstadt. 1858 K. HG.
26. Schenkel, Daniel, Prof. in Heidelberg. 1851 K. HG.
27. Schmidt, Karl, Prof. in Strassburg. 1854 E. HG.
28. Schönberg, Gustav von, Prof. in Tübingen. 1879 E. HAG.
29. Schreiber, Heinrich, Prof. in Freiburg i. B. 1838 E. HG.
und 1842 E. AG.
30. Stöber, August, in Mülhausen. 1858 E. HG.
31. Waitz, Georg, Prof. in Göttingen. 1869 E. HG.
32. Wessenberg, J. Ph., Freiherr von, k. k. Minister. 1839 E. HG.
33. Wolhelmin, Pfarrer in Sinsheim. 1844 E. AG.
34. Wunderlich, Agathon, in Lübeck. 1839 K. HG.
35. Zimmermann, Ernst, in Lübeck. 1854 K. HG.

^{a)} Ein genaues Datum ist auch aus den Protokollen nicht zu gewinnen.